

11.11 Organisation und Dokumentation komm. Willensbildung

1. **Antrag der CDU**

Digitale Sitzungsunterlagen

Bereits zum Haushalt 2020 und erneut zum Haushalt 2022 haben wir die Umstellung auf digitale Sitzungsunterlagen - sofern gewünscht - beantragt. Andere Gremien haben inzwischen komplett auf digitale Unterlagen umgestellt ohne Wahlmöglichkeit, unseres Erachtens ein konsequenter Schritt zur Einsparung von zeitlichen und materiellen Ressourcen in der Verwaltung und angesichts schlechter Qualität der Zustellung eine sichere Variante, die Dokumente rechtzeitig zu übermitteln. Die von der Verwaltung zugesagte Umfrage im zweiten Quartal 2022 ist leider bisher nicht erfolgt. Wir fordern die Verwaltung auf, umgehend die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und zeitnah im ersten Halbjahr 2023 die Sitzungsunterlagen ausschließlich elektronisch bereitzustellen und die notwendigen Satzungsänderungen in die Wege zu leiten.

Gemäß Beschluss in den HH-Beratungen 2022 wurde eine weitere Beratung im Gemeinderat zugesagt, was in 2022 nicht erfolgte.

Antrag der FDP

Papierloser Sitzungsdienst

Die Gemeinde Teningen ist eine der letzten Gemeinden im Landkreis Emmendingen, die noch immer nicht über einen digitalen und damit papierlosen Sitzungsdienst verfügt. Diese Tatsache ist insbesondere mit Blick auf sonstige Bemühungen zum Klimaschutz völlig inakzeptabel. Bemerkenswert ist zudem, dass auch dieses Ansinnen bereits mehrfach Gegenstand von Diskussionen im Gemeinderat sowie von Haushaltsanträgen und -Beratungen gewesen ist und eine Umsetzung zugesichert wurde. An diese Zusicherung möchten wir an dieser Stelle erinnern. Kosten: Keine, sondern Papier- und Portoeinsparungen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beschlussfassung über die Einführung der digitalen Sitzungsunterlagen war in der EDV-Jahresplanung für das zweite Quartal 2022 eingeplant. In diesem Zusammenhang sollten auch gleichzeitig die einheitlichen E-Mail-Adressen für alle Gemeinderäte eingerichtet werden. Leider hat sich in unserer EDV-Abteilung im Jahr 2022 eine sehr prekäre Situation ergeben. Von den drei Vollzeitstellen, hat ein Mitarbeiter im ersten Quartal gekündigt und im zweiten Quartal fiel der Leiter der EDV durch eine sehr schwere Langzeiterkrankung komplett aus. Der EDV-Betrieb für die gesamte Gemeinde musste deshalb mit nur einem Mitarbeiter sowie kurzfristig beauftragter externer Unterstützung aufrechterhalten werden. Erschwerend kam hinzu, dass der verbleibende Mitarbeiter die Fachkraft für die EDV in den Teningen Schulen war und durch die Umsetzung der Medienentwicklungspläne zeitlich selber sehr unter Druck stand. Oberste Priorität hatte nun jedoch die Betreuung der Server und Datenbanken, die Gewährleistung der Ausfallsicherheit der Systeme sowie die Betreuung der dringend für die Verwaltungsarbeit benötigte Hard- und Software. Alle weiteren geplanten Projekte mussten aufgeschoben werden. Seit November 2022 ist die vakante Stelle wieder besetzt und der Leiter der EDV befindet sich in der beruflichen Wiedereingliederung.

Die verwaltungstechnischen Vorarbeiten für den digitalen Sitzungsdienst wurden bereits erarbeitet und können dem Gemeinderat im ersten Quartal im Jahr 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung, Verweis in den Verwaltungsausschuss.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

[11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

11.14 Zentrale Funktionen

2. Änderung der Verwaltung

Rathaus Teningen, Informations-/Schaukasten im Außenbereich:

Im Zuge der Erstellung des Krisenhandbuchs wurde darauf hingewiesen, dass ein analoger Informations- und Schaukasten im Bereich der Rathaus-Außenanlage im Krisenfall eine wichtige zentrale Informationsstelle für die Bürgerschaft darstellen kann. Bei Szenario „Stromausfall“ stehen elektronische Kommunikationsmittel nicht mehr zur Verfügung, so dass Informationen und/oder Handlungsempfehlungen des Krisenstabes an die Bevölkerung über dieses analoge Medium erfolgen können.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 2.500 EUR für die Installation eines Informations- und Schaukastens.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Zustimmung zur Bereitstellung von 2.500 EUR für die Installation eines Informations- und Schaukastens.

[11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

3. Antrag der SPD

Gründung eines Seniorenrates

Um die Seniorenarbeit in unserer Gemeinde auf ein solides Fundament zu stellen und damit effizient koordinieren zu können, wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit der Seniorenbeauftragten einen Seniorenrat zu gründen. Um die Arbeit des Seniorenrates effektiv gestalten zu können, beantragen wir, dass die Gemeinde dem Seniorenrat ein kleines Budget von € 5.000 zur Verfügung stellt.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Kreisgemeinden unserer Größenordnung nicht nur sehr intensive Seniorenarbeit betreiben, sondern auch Seniorenbeiräte gegründet haben – siehe hierzu die verschiedenen Pressemitteilungen in der BZ.

Hinweisen möchten wir auch auf den Beschluss zur Haushaltsberatung für 2022, dass die Verwaltung zusichert, mit der Seniorenbeauftragten ein Modell zu entwickeln, wie Senioren besser in die Gesellschaft integriert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens des Landkreises besteht der Kreisseniatorenrat, der sich für die Interessen älterer Menschen im Kreisgebiet einsetzt. Dort finden Meinungsbildung und Erfahrungsaustausch zu allen wichtigen Lebensbereichen statt. Der Kreisseniatorenrat möchte sowohl die Öffentlichkeit als auch staatliche und kommunale Behörden auf die Probleme älterer Menschen aufmerksam machen und auch Lösungen erarbeiten.

(Quelle: Versorgungsmappe des Kreisseniatorenrats Emmendingen)

Für diese Altersgruppe sind primär das Erkennen ihrer Bedarfe sowie die Vermittlung von Hilfe wichtig. Hierfür ist auf Gemeindeebene ein Bindeglied zwischen den Seniorinnen und Senioren und der Verwaltung erforderlich. Für die Umsetzung dieser Aufgabe hat der Gemeinderat die Stelle einer Seniorenbeauftragten geschaffen. Ein zusätzlicher Seniorenbeirat erscheint aktuell nicht erforderlich bzw. zielführender.

Schon in den Haushaltsberatungen im Jahr 2022 wurde außerdem auf die Anzahl an bereits bei der Gemeinde Teningen bestehenden Beiräte und Gremien hingewiesen, die seitens der Verwaltung administrativer Betreuung bedürfen. Weitere Beiräte sind

unter den gegebenen Personalressourcen nicht zusätzlich abbildbar, bereits jetzt ist eine ausreichende Betreuung nur schwer umzusetzen. Grundsätzlich aber steht die Verwaltung bei Bedarf einer zukünftigen noch besseren Einbindung von Seniorinnen und Senioren offen gegenüber.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung. Abwarten des Tätigkeitsberichtes der Seniorenbeauftragten.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Der Tätigkeitsbericht der Seniorenbeauftragten soll abgewartet werden. Die Gelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Gremien verwiesen.

[11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

4. **Antrag der CDU**

Wir beantragen und bitten im zweiten Halbjahr 2023 um einen Tätigkeits- bzw. Erfahrungsbericht der Inklusionsbeauftragten, Frau Haas, und der Seniorenbeauftragten, Frau Bürklin.

Antrag der FDP

Berichtswesen gemeindlicher Beauftragter

Unsere Gemeinde verfügt über eine Vielzahl ehrenamtlicher Beauftragter, die für ihre Tätigkeiten entsprechende Aufwandsentschädigungen erhalten. Wir vermissen transparente Berichte über die entsprechenden Tätigkeiten und beantragen jährliche (vor den Haushaltsberatungen abzuhaltende) Tätigkeitsberichte der Inklusionsbeauftragten und der Seniorenbeauftragten im Gemeinderat. Die Verwaltung sagte bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen die entsprechenden Berichte zu. Passiert ist – wie Sie wissen - nichts. Kosten: Keine

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinderatsbeschlüsse zur Schaffung der Stelle einer/eines Seniorenbeauftragten (Drucksache Nr. 768/2021 vom 04.05.2021) sowie zum Einsatz von Kommunalen Inklusionsvermittlern (Drucksache Nr. 258/2018 vom 08.05.2018) sehen zwar nicht explizit vor, dass jährliche Berichte an das Gremium erfolgen sollen, allerdings befürwortet die Verwaltung grundsätzlich ein solches Berichtswesen und wird dies gemeinsam mit den gemeindlichen Beauftragten entsprechend in den Gremienlauf einplanen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Aufwandsentschädigungen nicht pauschal erfolgen, sondern nach Aufwand abgerechnet werden (Vorlage von Tätigkeitsaufschrieben).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Der Bürgermeister sichert die Beratung in den Gremien zu.

[Gemeinderat Luckmann war bei diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.]

11.24 Gebäudemanagement

5. **Änderung der Verwaltung**

Ortsverwaltung Heimbach, barrierefreie Zugangsrampe:

Aufgrund von Material-Lieferschwierigkeiten kann die Baumaßnahme 2022 nicht zur Umsetzung gebracht werden. Die HH-Ansätze 2022 werden nicht übertragen und sind in Teilen neu zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 10.000 EUR zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Es werden 10.000 EUR bereitgestellt zur Ausfinanzierung der Baumaßnahme.

[10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen; Gemeinderat Luckmann war bei diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.]

6. **Änderung der Verwaltung**

Jugendzentrum Nimburg, Abdichtungsmaßnahmen gegen drückendes Wasser: Aufgrund von Undichtigkeiten im erdberührten Wandaufbau werden Abdichtungsmaßnahmen erforderlich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 15.000 EUR zur Finanzierung der Baumaßnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Es werden 15.000 EUR zur Finanzierung der Baumaßnahme bereitgestellt.

[10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen; Gemeinderat Luckmann war bei diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.]

7. **Antrag der SPD**

Gemeindeeigene Wohnungen – Renovierungs- und Sanierungsarbeiten

Für 2023 sind für Renovierungs- und Sanierungsarbeiten € 60.000 vorgesehen. Für das Jahr 2022 war ein Betrag von € 220.000 beschlossen; davon sind bis Mitte November € 140.000 realisiert und bis zum Jahresende sollen noch € 20.000 hinzukommen, so dass in diesem Jahr voraussichtlich etwa insgesamt € 160.000 anfallen werden, also € 60.000 weniger als beschlossen.

Deshalb beantragen wir, diese Differenz von € 60.000 zu den geplanten Ausgaben von € 60.000 hinzuzufügen, so dass für 2023 für Renovierungen und Sanierungen ein Betrag von € 120.000 in den Haushaltsplan aufgenommen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der von der Verwaltung gewählte geringe Haushaltsansatz war der Strategie zur Minimierung des Haushaltsdefizites 2023 geschuldet. Der vorgeschlagenen Erhöhung des Ansatzes um 60.000 EUR kann zugestimmt werden. Im Gegenzug sollten seitens des Gremiums die Möglichkeiten zur Reduzierung von Freiwilligkeitsleistungen und Anpassungen von Gebührensätzen im Sinne der Reduzierung von Haushaltsdefiziten entsprechend offensiv erörtert werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung zur Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel für die Gemeindewohnungen um 60.000 EUR.

Die Antragstellerin zieht diesen Antrag zurück mit dem Hinweis darauf, dass 180.000 EUR zur Verfügung stehen (she. Nr. 10).

8. **Antrag der SPD**

Energetische Sanierung aller öffentlichen Gebäude und gemeindeeigenen Wohnhäuser

Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erstellen und mit den daraus resultierenden Maßnahmen zu beginnen bzw. begonnene Maßnahmen fortzusetzen. Diese Maßnahme ist aus unserer Sicht nicht nur wichtig, sondern auch dringend erforderlich, insbesondere aus Gründen des Klimaschutzes und des rationalen bzw. optimalen Einsatzes von Energie.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die energetische Sanierung von Gebäuden stellt im Sinne des Klimaschutzes und der nachhaltigen Ressourcenschonung eine fraglos wichtige Aufgabe und das Gebot der Stunde dar. Die Gemeinde Teningen hat mit dem Aufbau eines Nahwärmenetzes, den bereits durchgeführten Generalsanierungen von Gemeindewohnhäusern, der Theodor-Frank-Schule und Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule, dem Neubau des Kindergartens Nimburg sowie dem Neubau der Sporthalle Köndringen bereits wichtige Maßnahmen umgesetzt bzw. in die Umsetzung gebracht. Die Verwaltung steht der Erstellung eines Sanierungskonzeptes unter Betrachtung aller Gemeindeimmobilien kritisch gegenüber. Ein solches Konzept würde einen erheblichen finanziellen Ressourceneinsatz bedeuten. Das Ziel eines optimalen Einsatzes von Energie kann nur erreicht werden durch den optimalen Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Strategieplanungen mit Einbezug einer quantitativ großen Anzahl von Objekten über einen großen zeitlichen Umsetzungszeitraum bereits überholt sind, wenn das erste Sanierungsobjekt in die Umsetzungsphase kommt. Dies begründet sich auch im schnellen Fortschreiten von gesetzlichen Vorgaben, Regeln der Technik und politischen Förderstrategien. Hinsichtlich der Sanierung und Nachverdichtung des Wohnungsbestandes liegen Machbarkeitsstudien für die Wohngebäude Feldbergstraße und Franz-Schubert-Straße vor. In der Klausurtagung 2022 erfolgten Projektpriorisierungen durch den Gemeinderat. Insofern hat das Gremium ein Votum zur konzeptionellen Umsetzung von Gebäudesanierungen und Ersatzneubauten, welche die entsprechenden energetischen Ertüchtigungen auf den Stand der Technik implizieren, abgegeben.

Es wird auf den Antrag der FWV-Fraktion verwiesen, wonach eine erneute Prüfung der Gründung einer gemeindeeigenen Immobiliengesellschaft durchgeführt werden sollte. Sofern der Antrag entsprechende Mehrheiten fände, wären zunächst die Ergebnisse der Überprüfungen und gutachterlichen Stellungnahmen abzuwarten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung. Die Umsetzung von energetischen Sanierungen und Ertüchtigungen erfolgen sukzessive entsprechend der mittelfristigen Finanzplanungen.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Die Darstellung der Umsetzung von energetischen Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen. Die weitere Umsetzung von energetischen Sanierungen und Ertüchtigungen erfolgen sukzessive entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung.

[11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

9. **Antrag der FWV**

Bei Unterhaltungsmaßnahmen OA Heimbach stellt sich für uns die Frage, ob die Fenster der Mietwohnung nicht ebenfalls erneuert werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fenster der Mietwohnungen können unabhängig vom Ortschaftsamt betrachtet werden. Aktuell ist aus Sicht der Verwaltung hier kein Fensteraustausch angezeigt. Verbesserungen können im Einzelfall durch Malerarbeiten an den Holzfenstern mit den vorhandenen Bauunterhaltsmitteln durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme.

10. Antrag der FWV

Bei den Immobilien fällt bei Mieteinnahmen von 1,36 Mio. € eine Instandhaltung von nur 60.000 € auf. Die Sanierung der Feldbergstraße 6,8,10 und 12 steht seit vielen Jahren an. Hier wurden uns schon 2017 Konzeptstudien zu Schaffung von neuem Wohnraum vorgestellt. Die Realisierung dieser Maßnahmen ist im Haushalt der Gemeinde in den nächsten Jahren nicht machbar. Wir hatten schon vor vielen Jahren, zuletzt 2017, den Antrag gestellt, alle gemeindeeigenen Wohnungen in eine gemeindeeigene Immobiliengesellschaft zu überführen.

Wir stellen nun nochmals den Antrag zur Gründung einer gemeindeeigenen Immobiliengesellschaft. Zum Start sollen die oben genannten Objekte der Feldbergstraße in diese überführt werden. Die Gesellschaft kann dann außerhalb des Haushaltes die Konzeptstudie sowie die Sanierung realisieren. Schritt für Schritt könnten auch weitere Wohnungen in diese Gesellschaft überführt werden. Ggf. könnte auch der Neubau des Bauhofes und die Vermietung an die Gemeinde durch diese Gesellschaft durchgeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Auflistung für den Hochbauunterhalt (Vorbericht S. 26) wurde im Bereich der Wohnungen eine Zeile nicht abgedruckt, so dass der Eindruck entstand, dass für den gesamten Wohnungsbestand nur 60.000 EUR zur Verfügung stehen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Insgesamt werden für diesen Bereich 180.000 EUR bereitgestellt. Diese teilen sich wie folgt auf:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Pauschalbetrag Reparaturen für alle Wohnungen | 60.000 EUR |
| 2. Generalsanierung von Wohnungen | 120.000 EUR |

Die Ausgliederung des kommunalen Immobilienbestandes wurde von der DIA Consulting AG (Freiburg im Breisgau) in ihrem Gutachten „Perspektiven der Organisation des Immobilienmanagements der Gemeinde Teningen“ vom 17.10.2011 untersucht. Am 2. Juli 2012 hat der Gemeinderat auf dieser Basis sowie nach einem Fachvortrag von Dr. Fred Gresens einen Grundsatzbeschluss zum Verbleib des Immobilienbestandes im kameralen Haushalt beschlossen.

Die Gründung einer gemeindeeigenen Immobiliengesellschaft hat gravierende Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt, insbesondere auf dessen dauerhafte Leistungsfähigkeit. Diese finanziellen Auswirkungen im Ergebnishaushalt, insbesondere der Wegfall der jährlichen Mieteinnahmen in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR, müssen detailliert berechnet werden. Auch die bilanztechnischen Verschiebungen durch eine Ausgliederung des Wohnungsbestandes müssen untersucht werden.

Des Weiteren muss auch die benötigte Eigenkapitalausstattung einer kommunalen Gesellschaft untersucht werden. Da sämtliche Investitionen voraussichtlich über Kredite finanziert werden müssen, sind die Auswirkungen auch auf die Mieten zu berechnen.

Eine eigene Gesellschaft braucht eine kaufmännische und technische Geschäftsführung, welche die persönliche Verantwortung für sämtliche Belange der GmbH übernimmt. Dieses Personal muss gefunden und entsprechend bezahlt werden. Erst nach Vorliegen all dieser Untersuchungsergebnisse kann eine Entscheidung über die Gründung einer kommunalen Immobiliengesellschaft erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es werden 25.000 EUR für die externe Untersuchung zur Gründung einer Immobiliengesellschaft in den Haushalt aufgenommen. Dem Gemeinderat wird Bericht über das Wohnungswesen erstattet. Die Angelegenheit wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Es werden 25.000 EUR für die externe Untersuchung zur Gründung einer Immobiliengesellschaft in den Haushalt aufgenommen. Dem Gemeinderat wird Bericht über das Wohnungswesen erstattet. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in die Gremien verwiesen.

[9 Ja – 1 Nein – 1 Enthaltungen]

11. **Antrag der BVT**

Auflistung der Strom- und Wärmebedarfe von gemeindlichen Objekten

Die Kosten für die Strom- und Wärmebedarfe in den gemeindlichen Objekten fressen die Finanzen der Gemeinde Teningen in einem noch nie da gewesenen Umfang regelrecht auf. Ganz besonders aus diesem Grund erscheint es mehr als zwingend erforderlich die einzelnen Strom- und Wärmebedarfe in den gemeindlichen Objekten (Rathaus, Hallen, Ortsverwaltung, Schulen, Kindergärten etc.) in einer umfangreichen Übersicht zusammenzufassen und zukünftig gewissenhaft einzupflegen. Nur so lassen sich hohe Energieverbräuche und damit hohe Ausgaben zukünftig erkennen und gegebenenfalls durch geeignete Verhaltensänderungen des Personals oder durch bauliche Änderungen beeinflussen. Die Gemeindefinanzen werden es danken. Es muss erkennbar sein welches Objekt welchen Energieverbrauch hat. Zuletzt war eine objektgenaue Auflistung nicht möglich gewesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit 1992 werden alle gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen einschließlich der Kindergärten (109 Objekte) mit Verbräuchen und Kosten jährlich erfasst (Wärme, Strom, Wasser, Reinigungsmittel und Abfall). Das Ergebnis wird in der Umwelterklärung und im Jahresrückblick abgebildet. Dies ist mit der Einführung des § 7b des Klimaschutzgesetzes seit 2021 landesweit Pflicht. Folgende Umstände verhindern aktuell eine seriöse Aussage zu Energieverbräuchen:

- Großbaustellen mit den damit verbundenen Aus- und Umlagerungen von Nutzungen (Container, Änderung der Nutzungen bis hin zur Stilllegung usw.);
- Maßnahmen in Folge der Corona-Krise mit Dauerlüften und Ausweitung der Nutzungen in der Fläche;
- Energiekrise.

Es fehlen momentan noch die Referenzwerte, welche für „normale“ Zeiten anzusetzen sind. Ein Bericht zur jeweiligen Situation in den Abnahme-/Verbrauchsstellen wird zukünftig einmal jährlich im Gemeinderat vorgetragen. Darin wird neben den aktuellen Verbrauchswerten auch eine Aussage über die Höhe der Verbrauchswerte in Bezug auf vergleichbare Objekte getroffen. Diese Aussage kann für eine Beurteilung über den energetischen Zustand der Objekte herangezogen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme und Verweis in den Technischen Ausschuss.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Die Angelegenheit wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.

[11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

12. **Antrag der BVT**

Unterhaltungsmaßnahmen - Bewirtschaftungskosten 2023

Im Entwurf des Haushaltes ist gegenüber 2021 eine Reduktion ausgewiesen. Im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2021 waren dies immer über 2 Mio. € pro Jahr. Der Ansatz 2023 ist nochmals geringer angesetzt als 2022. Sind die Unterhaltungsaufwendungen so viel kleiner geworden? Mit dieser Vorgehensweise verlagert die Verwaltung dringende Investitionen in z.B. Infrastruktur in Folgejahre und auf künftige

Generationen, die dann auf einmal riesen Summen ausgeben müssen, um die maroden Strukturen zu erneuern. Wir fordern die Unterhaltmaßnahmen wieder auf das notwendige Maß zu erhöhen. Es wird sich zeigen - die Bewirtschaftungskosten werden weiter ansteigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die eingestellten Budgets wurden unter Abwägung der wirtschaftlichen und personellen Ressourcen veranschlagt. Den im Personalgutachten festgestellten personellen Unterdeckungen im Tiefbaubereich wurde seitens des Gemeinderats durch Schaffung einer zusätzlichen halben Stelle im Stellenplan entsprochen. Mehrfache Stellenausschreibungen haben jedoch bis dato gezeigt, dass am Arbeitsmarkt aktuell das erforderliche Fachpersonal nicht zur Verfügung steht. Die Stelle konnte nicht besetzt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme.

13. Antrag der CDU

Antrag zur Konzepterstellung für die energetische Sanierung der Anton-Götz-Halle, Heimbach

Die im November neu eingestellte Klimaschutzmanagerin wurde als Stelle ja bereits im HH 2022 genehmigt, um Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden herbeizuführen. Vor dem Hintergrund notwendiger Maßnahmen zum Klimaschutz und der nun enorm gestiegenen Energiekosten (insbesondere Gebäudeheizung mit Erdgas) müssen insbesondere kommunale Gebäude älteren Baujahrs untersucht werden. Wir beantragen die Erstellung eines Konzeptes zur energetischen Sanierung der Anton-Götz-Halle in Heimbach (individueller Sanierungsfahrplan). Sofern eine externe Beratungsleistung erforderlich ist, liegen die Kosten schätzungsweise bei rd. 3.000 EUR.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans sind entsprechende externe Beratungsleistungen zwingend erforderlich. Unter Betrachtung der Energieverbräuche stellt die Lechhalle allerdings ein wesentlich größeres Sorgenkind dar. Aus Sicht der Verwaltung wäre es zielführender, die energetische Betrachtung der Lechhalle anstatt der Anton-Götz-Halle in Erwägung zu ziehen.

2021	Wärme	Strom
Anton-Götz-Halle + Grundschule	33.000 EUR	5.500 EUR
Lechhalle	27.000 EUR	19.000 EUR

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass man durch den „individuellen Sanierungsfahrplan“ keine wesentlichen neuen Erkenntnisse gewinnen wird. Das Gebäude Anton-Götz-Halle weist die baujahrstypischen energetischen und bauphysikalischen Defizite auf: keine zeitgemäße Fassadendämmung, keine zeitgemäßen Fenster, keine zeitgemäße Lichttechnik etc.

Im Grunde bedürfen diese Gebäude einer energetischen Generalsanierung. Die Durchführung und Beauftragung einer entsprechenden Fachplanung mit Kostenschätzung/-berechnung macht nur Sinn, wenn in der Mittelfristigen Finanzplanung absehbar ist, dass die finanziellen Ressourcen bzw. die finanzielle Leistungsfähigkeit zur baulichen Umsetzung in Aussicht stehen. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung der Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die Anton-Götz-Halle. Stattdessen Bereitstellung von 3.000 EUR für die Erstellung eines Sanierungsfahrplanes für die Lechhalle.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Die Erstellung eines Sanierungsfahrplans für die Anton-Götz-Halle wird abgelehnt. Stattdessen werden 3.000 EUR für die Erstellung eines Sanierungsfahrplanes für die Lechhalle bereitgestellt.

[9 Ja – 1 Nein – 1 Enthaltung]

11.25 Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge

14. **Änderung der Verwaltung**

Spielplatz an der Elz, Ortsteil Köndringen

Der Spielplatz an der Elz verfügt über keine Einzäunung zum Lagerplatz/Werksge-
lände der Sägerei Hassler hin. Ein unbefugtes Betreten des Werksgeländes mit den
entsprechenden Gefahrenpotentialen kann somit nicht verhindert werden. Das Ge-
lände sollte in diesem Bereich mit einem Stabgitterzaun eingezäunt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 6.000 EUR für die Materialbeschaffung. Ausführung durch den
Bauhof.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

**Für die Materialbeschaffung werden 6.000 EUR bereitgestellt. Die Ausführung
erfolgt durch den Bauhof.**

[11 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]

15. **Antrag der CDU**

Bauhof

2022 wurden Mittel für eine Stellenbewertung beim Bauhof bereitgestellt. Wir bean-
tragen eine Information über den Sachstand der Bewertung und den Effekt der beiden
neu geschaffenen EG 3-Stellen (ist die Personalausstattung nun auskömmlich, um
alle anfallenden Aufgaben in angemessener Zeit zu erledigen?).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellenbewertung für den Bauhof liegt zwischenzeitlich vor und wird den Gremi-
enmitgliedern in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 07.12.2022 und des
Gemeinderates am 20.12.2022 vorgestellt (Drucksache 081/2022). Laut Bauhof-Personal-
gutachten sind die besagten EG-3-Stellen als EG-4-Stellen einzustufen.

Mit der Schaffung von zwei EG 3-Stellen sollten personelle Ressourcen bereitgestellt
werden, um die Sauberkeit im Ortsbild zu gewährleisten und insbesondere der Ver-
müllung entgegenzuwirken. Bis dato konnte nur eine EG 3-Stelle besetzt werden.
Dies begründet sich im aktuell für die gewünschten Einsatzbereiche unterdimensio-
nierten Fahrzeugpark des Bauhofs. Der bereits im Sommer 2022 bestellte Elektro-
Kleintransporter hat entsprechende Lieferzeiten. Für die Mobilisierung eines zweiten
Mitarbeiters wäre die Anschaffung eines Lastenfahrads erforderlich. Entsprechende
Einsatzmodelle der Stadt Freiburg wurden besichtigt. Im Haushalt 2022 standen
keine Mittel für ein Lastenfahrzeug zur Verfügung. Die Bauhofleitung sieht den Bereich
„Sauberkeit im Ortsbild“ aktuell verbessert, wenngleich weitere Steigerungen fraglos
angestrebt werden müssen.

Schwerpunktmäßige Reklamationen der Bürgerschaft konnten diesbezüglich im Jahr
2022 nicht registriert werden, was möglicherweise auch einem Rückgang der in Pan-

demiezeiten konsumierten „To-Go-Verpflegung“ geschuldet sein dürfte. Die Verwaltung wird auch in 2023 die erfolgreiche Putz- und Müllsammelaktion auf ehrenamtlicher Basis wiederholen und koordinieren.

Der Bauhof-Fahrzeugpark sollte durch Anschaffung eines Lastenrades ergänzt und somit die entsprechenden Mobilitätsvoraussetzungen für die entsprechende Personaleinstellung geschaffen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Als Voraussetzung für die Besetzung der im Stellenplan vorhandenen zweiten Personalstelle für den Bereich „Sauberkeit im Ortsbild“ werden 15.000.- € für die Anschaffung eines Lastenrades bereitgestellt.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Als Voraussetzung für die Besetzung der im Stellenplan vorhandenen zweiten Personalstelle für den Bereich „Sauberkeit im Ortsbild“ werden 15.000 EUR für die Anschaffung eines Lastenrades bereitgestellt.

[11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Die von Gemeinderat Bader erfragte Eingruppierungsübersicht der Bauhofmitarbeitenden wurde ihm zugesichert.

11.33 Grundstücksmanagement

16. **Änderung der Verwaltung**

Grunderwerb Landeck

Für den Grunderwerb im Ortsteil Landeck sind 235.000 EUR im Haushalt 2023 veranschlagt. Diese wurden jedoch bereits am 5. Dezember 2022 aufgrund der Kaufpreisfälligkeit aus dem Kaufvertrag ausbezahlt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Streichung der Mittel im Haushalt 2023.

Vorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme.

17. **Antrag der FWV**

Was beinhaltet der Posten „Grunderwerb/Realisierung Landeck“ mit 235.000 €?

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss in der nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Oktober 2021 (Drucksache 866/2021) wurden Mittel zur Deckung des Grunderwerbs sowie die damit verbundene Grunderwerbsteuer und die Notarkosten eingeplant. Die ursprünglich geplanten Kosten von 174.800 EUR haben sich aufgrund Erwerbs einer größeren Fläche (u.a. Gewässerrandstreifen) auf 235.000 EUR (einschl. Nebenkosten) erhöht. Diese wurden bereits 2022 ausbezahlt (siehe vorstehende Änderung der Verwaltung).

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan soll 2023 gefasst werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Vorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme.

18. Antrag der FWV

Grunderwerb/Erschließung „Rohrlache IV“. Dazu gibt es noch keine Gemeinderatsbeschlüsse. Wann sind dazu Beratungen geplant?

Antrag der UB/ÖDP

Streichung der Mittel zum Grunderwerb/Erschließung Rohrlache IV

Die Mittel in Höhe von 200.000 € sind aus dem Haushalt zu streichen, da es für die Erschließung des Gewerbegebietes keinen Gemeinderatsbeschluss gibt. Dem Gemeinderat liegt die in der Sitzung vom 03.11.2020 beschlossene Prüfung noch nicht vor. Es sollen auch die Varianten zur Erörterung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Im Blick auf das beschlossene Gewerbegebiet Breitingen II soll dem Gemeinderat zuerst eine Analyse der notwendigen Flächen für Gewerbe vorgestellt werden. Darüber hinaus sollen Gewerbetreibende angehalten werden, nicht in die Fläche zu expandieren, sondern in die Höhe.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 20.03.2018 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rohrlache IV“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes vorberaten (Drucksache 238/2018 und 239/2018). Nach ausführlicher Erläuterung wurde der Sachverhalt zur Kenntnis genommen und zunächst zurückgestellt. Die Angelegenheit sollte im nächsten Technischen Ausschuss nochmals vorberaten werden. Es sollten Varianten hinsichtlich der Plangrenze ausgearbeitet werden. Am 03.11.2020 hat der Gemeinderat beschlossen (Drucksache 684/2020), die Erweiterung östlich des Gebietes zu prüfen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) sollte weiterverfolgt, die städtebaulichen Untersuchungen sollten eingeleitet werden. Es wurde beschlossen, dass die Ergebnisse der Alternativprüfung erneut in den Gremien erörtert werden sollen und eine Variantenempfehlung zu einem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan führen soll.

Es erfolgte die Auftragserteilung der Machbarkeitsstudie an RS Ingenieure und ein Termin mit in der „Rohrlache“ ansässigen Firmen am 14.06.2021, erneut am 07.04.2022. Es gab weitere Gespräche mit den Firmen zur Klärung der Zufahrtssituation und Flächenverteilung. Die Varianten wurden mit den Beteiligten besprochen. Es erfolgte eine weitere Abstimmung auch mit den am Verfahren beteiligten Behörden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung zur Streichung der eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 EUR.

Nach der Festlegung der für die beteiligten Betriebe sinnvollsten Variante soll eine Vorstellung im Gemeinderat erfolgen. Im Nachgang hierzu kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden.

Vorschlag des Verwaltungsausschusses:

Die Streichung der eingestellten Mittel in Höhe von 200.000 EUR wird abgelehnt. Nach der Festlegung der für die beteiligten Betriebe sinnvollsten Variante soll eine Vorstellung im Gemeinderat erfolgen. Im Nachgang hierzu kann die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst werden. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung in den Technischen Ausschuss verwiesen.

[8 Ja – 1 Nein – 2 Enthaltungen]

19. Antrag der FWV

Der Waldverkauf, 2022 noch mit 840.000 € angesetzt, findet sich nicht mehr im Haushalt 2023. Der Verkauf wurde im Dezember 2020 vom Gemeinderat für eine höhere Summe beschlossen. Welcher Verkaufserlös wurde nun in 2022 definitiv erzielt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Waldverkauf wurde im November 2020 vom Gemeinderat (Drucksache Nr. 709/2020) beschlossen. Der Waldverkauf war im Haushaltsplan 2022 mit 840.000 EUR eingeplant.

Letztendlich konnten als Verkaufserlös 903.594,07 EUR erzielt werden, wovon 31.184 EUR als Entschädigungszahlung für die Aufforstungskosten zu sehen sind.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme.

20. Antrag der FDP

Wohnungsleerstände durch Leerstandskataster dokumentieren und durch gezielte Ansprache bekämpfen.

Der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Teningen ist nach wie vor mehr als unbefriedigend. Menschen die hier aufgewachsen, verwurzelt und engagiert sind, müssen sich außerhalb der Gemeinde auf die Suche nach Wohnraum begeben. Dies stellt nicht nur eine enorme Belastung für unsere Gewerbebetriebe, die darauf angewiesen sind, dass Mitarbeitende arbeitsplatznahen Wohnraum finden, dar. Auch das vielfältige und motivierte kulturelle Engagement wird durch den Wohnraummangel belastet. Menschen, die sich hier in Vereinen engagieren, müssen sich außerhalb der Gemeinde niederlassen. Dies birgt ein erhöhtes Risiko dafür, dass auch das Engagement in Vereinen in den neuen Wohnort verlagert wird. Unser Antrag auf Ausweisung neuer Baugebiete vom 17. Juli 2020 ist nach wie vor unbeantwortet. Nochmals möchten wir daran erinnern, dass wir eine Befassung mit diesem Antrag erwarten! Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen Fluchtbewegungen haben auch bei der Teninger Bevölkerung ein großes Ausmaß an Hilfsbereitschaft ausgelöst. Zahlreiche leerstehende Wohnungen wurden als Unterkünfte für Hilfesuchende zur Verfügung gestellt. Nach Kriegsende und der damit verbundenen Rückkehr vieler Menschen in die Ukraine muss versucht werden, diesen Wohnraum auch für einheimische Wohnungssuchende zu erhalten. Wir beantragen dies durch Anfertigung eines Leerstandskatasters, unter Zuhilfenahme der Kenntnisse über die momentan zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Wohnräume zu dokumentieren und die Ansprache der Eigentümer zur Chefsache zu machen. Ziel muss dabei sein, dass der kurzfristig verfügbar gemachte Wohnraum auch langfristig erhalten bleibt.

Kosten: Laufende Verwaltungstätigkeit

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gründe, warum Eigentümer auf das Vermieten von Wohnungen verzichten, sind vielschichtig. Oftmals sind es persönliche Schicksale. Beispielsweise sind die Eigentumsverhältnisse ungeklärt, weil der Eigentümer verstorben ist und die Erbgemeinschaft sich nicht einigen kann. In vielen Fällen fehlen aber auch die finanziellen Mittel für die nötigen Sanierungen oder die Wohnungen sollen für Verwandte oder Kinder freigehalten werden. Oft stehen Wohnungen auch dann leer, wenn sie in naher Zukunft ohnehin verkauft werden sollen. Grundsätzlich haben Vermieter eigentlich kein Interesse an Leerständen. Die Meldung von Leerstandwohnungen und die Bereitschaft zur Vermietung an Flüchtlinge aus der Ukraine werden, neben der großen Solidarität mit den Betroffenen, auch mit der Übernahme der Mietverträge und Mietausfallrisiken durch die öffentliche Hand in Zusammenhang stehen. Ein Modell, das im Ausnahmefall „Flüchtlingsunterbringung“ (eine Pflichtaufgabe der Gemeinde) eine Lösung darstellte, jedoch für den privaten Wohnungsmarkt nach Auszug der Flüchtlinge nicht übernommen werden kann.

Der Flächenverbrauch in Deutschland sinkt seit Jahren nicht stark genug, um die gesetzten Ziele der Ressourcenschonung zu erreichen. Einer der Treiber des Flächenverbrauchs ist die Wohnbebauung. Die Zahl der neuerrichteten Mehrfamilienhäuser sank gleichzeitig seit Beginn des Jahrtausends stark ab. Dies wirkte sich vor allem auf das Angebot kostengünstiger und Sozialwohnungen aus und führte zu den derzeitigen Problemen auf dem Wohnungsmarkt.

Im Grundsatz steht die Verwaltung aus vorgenannten Gründen dem Vorstoß der FDP und der Zielsetzung einer Aktivierung leerstehenden Wohnungsressourcen positiv gegenüber.

Neben den aktuellen Aufgaben der Verwaltung werden keine personellen Ressourcen gesehen, um weitere Freiwilligkeitsaufgaben in Zusammenhang mit dem privaten Wohnungsmarkt zu erfüllen. Eine Voraussetzung, sich den Fragestellungen mit kommunalen Ressourcen anzunehmen, wäre somit die Bewilligung zusätzlicher Personalstellenanteile. Der Effekt einer kommunalen Ansprache der Bevölkerung wird in Bezug auf die Kosten-Nutzen-Relation allerdings als sehr überschaubar angesehen. Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen liefern in bestimmten individuell begründeten Konstellationen offenbar die Argumente, um einem Wohnungsleerstand und dem Verzicht auf Mieteinnahmen den Vorzug zu geben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Für die Erstellung eines Leerstandskatasters müsste eine zusätzliche neue Stelle geschaffen werden. Eine Besetzung bei dem aktuellen Stellenmarkt wird als sehr schwierig gesehen.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme.

Gemeinderat Trautmann war bei diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.

12.60 Brandschutz

21. Änderung der Verwaltung

Feuerwehrgarage Bottingen, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme zur Unterbringung des neuen Fahrzeuges TSF-W.

Die bauliche Umsetzung der Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme konnte 2022 nicht begonnen werden. Die HH-Ansätze 2022 werden nicht übertragen und sind neu zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 135.000 EUR zur Finanzierung der Baumaßnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Zur Finanzierung der Baumaßnahme werden 135.000 EUR bereitgestellt.

[10 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen; Gemeinderat Trautmann war bei diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.]

21.10 Allgemeinbildende Schulen

22. Antrag der CDU

Verbund von Grundschule und Kindergarten Heimbach

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung vom 26.10.2021 mit der Zukunft der Grundschule Heimbach befasst. Die CDU-Fraktion hatte eine weitere Variante im Gemeinderat vorgestellt:

„Partielle Erhaltung des Grundschulstandortes Heimbach unter Einbeziehung des Ausbaus Kindergarten St. Anna“.

In der Grundschule Heimbach wird die jahrgangsübergreifende Klasse 1/2 aufrechterhalten. Die Klassen 3 und 4 werden an der Grundschule Köndringen beschult. Der Grundsatz „Kurze Beine und kurze Wege“ bleibt für die ersten beiden Grundschuljahrgänge an der Schule Heimbach erhalten. Die Klassen 3 und 4 erhalten am Schulstandort Köndringen optimale Lernbedingungen (saniertes Gebäude, digitale Ausstattung, Ganztagesbetreuung) insbesondere vor dem Hintergrund der weiterführenden Schulen.

Der notwendige Ausbau des Kindergartens St. Anna wurde nach Vorlage der Kosten für den Dachausbau von über 1,6 Mio. EUR bei Seite gelegt. Der Bedarf zur Kinderbetreuung ist aber weiterhin gegeben. Unser Vorschlag ist, dass im Schulgebäude Heimbach möglichst zwei Gruppen inkl. Sozialräume für den Kindergarten St. Anna eingerichtet werden. Positive Synergien ergeben sich aus der zeitgemäßen Ganztagesbetreuung und Essensausgabe für Kindergarten und Schule. Die Lehrkraft an der Grundschule erhält Betreuungsunterstützung (Pausenzeiten, bei Notfällen) durch das Personal des Kindergartens.

Gemäß Beschluss in den HH-Beratungen 2022 wurde eine weitere Prüfung und vertiefende Erörterung zugesagt, was in 2022 nicht erfolgte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit Beschluss vom 26.10.2021 hat der Gemeinderat die Weichen für die weitere Beschulung im Ortsteil Heimbach im Rahmen des Organisationserlasses des Kultusministeriums und unter Berücksichtigung des Eingliederungsvertrages gestellt. Im aktuellen Schuljahr werden jahrgangsübergreifend Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-3 in Heimbach unterrichtet. Die Lehrerzuweisung für die neue jahrgangsübergreifende Klasse erfolgte erst kurzfristig vor Schuljahresbeginn.

Die Variante eines Verbundes von Grundschule und Kindergarten entspricht in etwa dem Modellprojekt „Kinderbildungszentrum“ des Kultusministeriums Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung GmbH. Ziel dieses Modells ist durch eine enge pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit mehrerer Bildungsinstitutionen des Elementar- und Primarbereichs (also Kindergarten und Grundschule), die in unmittelbarer Nähe angesiedelt sind, den Kindern einen kontinuierlichen und bestmöglichen Bildungsprozess zu ermöglichen.

Vor einer vertiefenden Erörterung sollten zuerst Erfahrungswerte aus der aktuellen Weiterführung der Grundschule Heimbach gesammelt werden. Des Weiteren sind für einen möglichen Verbund mit dem Kindergarten Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde Emmendingen-Teningen als Kindergartenträger erforderlich.

Aktuell wird seitens des Landes dieses Modellprojekt nicht mehr gefördert, die Verwaltung ist aber mit dem Kultusministerium in Kontakt bezüglich weiterer möglicher Modelle und Förderungen in diesem Bereich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Verweis in den Verwaltungsausschuss.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Die Angelegenheit wird in die Gremien verwiesen.

[11 Ja – 0 Nein – 1 Enthaltung]

25.20 Kommunale Museen

23. Antrag der SPD

Restaurierung des Kriegerdenkmals in Nimburg

Das Kriegerdenkmal weist deutlich sichtbar äußere Mängel auf, die zu beseitigen sind. Dieses Denkmal ist für den Ortsteil Nimburg ein wichtiges Wahrzeichen und muss vor weiteren witterungsbedingten Beschädigungen geschützt und deshalb restauriert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2022 standen finanzielle Mittel zur planerischen und gutachterlichen Untersuchung und Entwicklung einer Sanierungsstrategie zur Verfügung. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen Anfang 2023 in den Gremien vorgestellt werden. Das Objekt wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach saniert. Ein dauerhafter Sanierungserfolg konnte nicht erzielt werden. Die aktuell erarbeitete Sanierungsstrategie setzt eine komplette Einhausung und natürliche Trocknung des Denkmals voraus. Die Sanierungszeit ist deshalb auf drei Jahre angesetzt. Es ist mit finanziellen Aufwendungen von ca. 130.000 EUR (Stand September 2022) zu rechnen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Die erarbeitete Sanierungsstrategie wird 2023 in den Gremien vorgestellt und erörtert. Über die bauliche Umsetzung soll im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2024 entschieden werden.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Die erarbeitete Sanierungsstrategie wird 2023 in den Gremien vorgestellt und erörtert. Über die bauliche Umsetzung soll im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2024 entschieden werden.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

24. Antrag der BVT

Schaffung Gemeinde-Taxi

Die BVT hat es befürwortet die Ortsverwaltungen zu schließen. Dadurch ist eine deutliche Kostenreduktion erfolgt. Jeder Bürger hat trotzdem das Recht persönlich zu seiner Verwaltung und seinem Bürgermeister zu kommen. Da die Bevölkerung wie wir wissen überaltert und die Mobilität eingeschränkt sein kann, sollte ein „Gemeinde Taxi“ eingerichtet werden. An einem oder zwei Tagen in der Woche werden vorab Termine ausgemacht, der Bürger-/in wird abgeholt, zum Rathaus gebracht und anschließend wieder nach Hause gefahren. Diese Variante ist sehr effektiv und kostengünstig. Wir fordern die kostenlose Bereitstellung des Gemeinde Taxis.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit der Schließung der Verwaltungsstellen in Nimburg und Köndringen in den Jahren 2020 und 2021 gab es aus der Bevölkerung bisher keine Anfragen an die Verwaltung im Zusammenhang mit einer eventuellen Personenbeförderung von den Ortsteilen zum Teningen Rathaus. Die Verwaltung wird dennoch ein Modell entwickeln, das eine kostenfreie Beförderung im ÖPNV von Bürgern aus den Ortsteilen zur Wahrnehmung von Geschäftstätigkeiten im Teningen Rathaus ermöglicht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme und Verweis in den Verwaltungsausschuss. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Modell zur Übernahme der ÖPNV-Kosten zu erstellen.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Modell zur Kostenübernahme/Beteiligung zu erarbeiten. Die Angelegenheit wird in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

25. Antrag der UB/ÖDP

Jugendzentrum Köndringen

Die Gemeinde Teningen soll mit dem Juze-Vorstand nach einem neuen Ort für das Jugendzentrum in Köndringen suchen. Die prekäre Situation hat sich seit dem Antrag für das Haushaltsjahr 2020 nicht geändert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2022 wurden ca. 18.000 EUR in die Installation einer mechanischen Be- und Entlüftungsanlage sowie die Durchführung von Verputz- und Malerarbeiten investiert. Nach Rücksprache mit dem Kinder- und Jugendbüro (KJB) sind seitdem keine Beschwerden der Nutzer bekannt. Im Rahmen des am 14.11.2022 durchgeführten Jugendhearings wurden ebenfalls keine Beschwerden, Verbesserungs- oder Verlagerungswünsche vorgetragen. Auf Nachfrage befanden die Jugendlichen die Situation sogar als deutlich verbessert. Der feuchtigkeitsbedingte Modergeruch wurde als nahezu eliminiert geschildert. Die gemeinsame Inaugenscheinnahme der Räumlichkeiten mit dem KJB am 28.11.2022 kam zu folgendem Ergebnis:

- Die Räumlichkeiten befinden sich in einem guten baulichen Zustand.
- Die Lüftungs- und Entfeuchtungsanlagen arbeiten gut. Es sind keine Feuchte- oder Sporenbelastungen der Raumluft wahrzunehmen. Eine turnusmäßige Reinigung/Wartung des Gerätes muss gewährleistet werden.
- Der Boden klebt flächendeckend sehr stark. Nach Inaugenscheinnahme durch einen Reinigungs-Gutachter wurden falsche Reinigungsmittel und/oder falsche Reinigungsmitteldosierungen angenommen, was in Kombination mit starken Verschmutzungen durch zucker- bzw. alkoholhaltige Getränke auf den rutschhemmenden Fliesen zu den aktuellen Problemen führt. Es wird entsprechende Veranlassung getroffen, um die Belagsoberflächen wieder in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- Die Räume befanden sich am Montagmorgen, unmittelbar nach dem Wochenende, hinsichtlich der Hygiene und Ordnung nicht in penibel aufgeräumtem Zustand, jedoch in dem eines selbstverwalteten Jugendraums angemessenen Zustand.
- Die Instandsetzung/Erneuerung der defekten Toiletten-Türen wurde bereits in Auftrag gegeben.
- Die im Jugendhearing gewünschte Anbringung eines Mülleimers mit Aschenbecher im Eingangsbereich des Jugendraums wird durch das KJB beauftragt.

Die von den Antragstellern formulierte „prekäre Situation“ konnte im Rahmen der Inaugenscheinnahme keinesfalls festgestellt werden.

Grundsätzlich stellt der aktuelle Standort des JuZe Köndringen hinsichtlich seiner städtebaulichen Lage und der sozialen Integration eine gute Lösung dar. Dem KJB liegen keine Beschwerden hinsichtlich des Standorts vor. Bezüglich dem Wunsch nach Verlagerung des Jugendzentrums wird auf die anstehenden Projekte „Erschließung Tscheulinstraße/Werk A“ und „Nachnutzung Grundschule Köndringen (Altes Schulgebäude)“ verwiesen. Entsprechende Überlegungen können im Zuge dieser Projekte eingespeist werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Hinsichtlich der Reinigung der Böden wird ein Gutachten eines Hygienesachverständigen eingeholt. Es wird ein WLAN-Zugang in den Räumen installiert. Hinsichtlich der Überlegungen zu einem neuen Standort wird auf die anstehenden Projekte „Erschließung Tscheulinstraße/Werk A“ und Nachnutzung der Grundschule Köndringen (Altes Schulgebäude) verwiesen.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Hinsichtlich der Reinigung der Böden wird ein Gutachten eines Hygienesachverständigen eingeholt. Es wird ein WLAN-Zugang in den Räumen installiert. Hinsichtlich der Überlegungen zu einem neuen Standort wird auf die anstehenden Projekte „Erschließung Tscheulinstraße/Werk A“ und Nachnutzung der Grundschule Köndringen (Altes Schulgebäude) verwiesen.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

26. Änderung der Verwaltung

David-Kindergarten, Dachsanierung

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Dachziegel kann die Dachsanierung am David-Kindergarten 2022 nicht umgesetzt werden. Die HH-Ansätze 2022 werden nicht übertragen und sind in Teilen neu zu veranschlagen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 12.000 EUR zur Ausfinanzierung der Dachsanierungsmaßnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Zur Ausfinanzierung der Dachsanierungsmaßnahme werden 12.000 EUR bereitgestellt.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

27. Änderung der Verwaltung:

Unterstützung des DRK-Ortsvereins Teningen für die HvO-Gruppen sowie Anschaffung von Defibrillatoren

Antrag der SPD

Anschaffung und Installation von je 2 Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) in den Ortsteilen

Diese Geräte können Leben retten und auch von medizinischen Laien eingesetzt werden. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass diese Geräte schnell und jederzeit zugänglich sind und auch von Ersthelferinnen und Ersthelfern ohne medizinische Vorerfahrung angewendet werden können. So können im Notfall entscheidende Sekunden und Minuten gewonnen und dadurch Leben gerettet werden.

Die Antragstellerin hat diesen Antrag zurückgezogen.

Antrag der FWV

Im März/April diesen Jahres hatte das DRK einen Investitionsantrag zur Finanzierung ihrer HvO Gruppe gestellt. Dieser Antrag findet sich nicht auf der Auflistung der Zuschussanträge der Vereine. Wir fordern statt der Einzelförderung von personengebundenen Defibrillatoren ein Konzept für eine flächendeckende Versorgung mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren und Einbindung in entsprechende Apps/Kataster. Wir beantragen die Einstellung von 15.000 € im Haushalt – ggf. kann die Summe durch Unterstützung von Spenden reduziert werden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses erweiterte Gemeinderat Dr. Kölblin für die FWV-Fraktion den Antrag dahingehend, dass 15.000 EUR für die Anschaffung von drei Defibrillatoren sowie der Regelzuschuss für den DRK-Ortsverein in Höhe von 15 % der Kosten (3.570 EUR) bereitgestellt werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der DRK-Ortsverein Teningen teilt mit, dass er sich in der Gründung von HvO-Gruppen in der Großgemeinde Teningen befindet und bittet um finanzielle Mithilfe der Gemeinde.

HvO steht für „Helfer vor Ort“ und das beschreibt eigentlich schon das Wesentliche. Der HvO sollte eine Qualifikation mindestens eines Sanitätshelfers oder höher haben und beim Eintreten einer Schadenslage möglichst schnell vor Ort zum Einsatz kommen. Bei einem Notruf zu einer lebensbedrohlichen Lage (wie z.B. Herzstillstand, Atemnot oder Bewusstlosigkeit) werden die Helfer der HvO-Gruppe in Teningen gemeinsam mit dem Rettungsdienst alarmiert. Da die Mitglieder in der Großgemeinde Teningen wohnen, können diese Helfer innerhalb weniger Minuten vor Ort sein, was einem lebensbedrohlich verletzten Patienten sehr zugute kommen kann. Und hier zeigt sich auch schon der Gewinn, der sich für eine verletzte Person ergibt. Bei einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder Atemstillstand geht es um jede Minute bis qualifizierte Hilfe eintrifft. Somit erhöhen sich die Überlebenschancen des Betroffenen und es können Folgeschäden minimiert werden. In einer ungünstigen Situation kann es bis zu 18 Minuten oder länger dauern, bis ein Rettungswagen an einer Einsatzstelle ankommt. Schnell eintreffende Helfer vor Ort können hier Leben retten. Derzeit haben sich 17 Personen aus allen Ortsteilen von Teningen gefunden, die für diese Aufgabe bereitstehen. Teilweise sind dies Helfer aus dem DRK, jedoch auch Helfer der Feuerwehr und der DLRG, aber auch andere Helfer, die beruflich im medizinischen Bereich oder im Pflegedienst arbeiten. Damit diese Helfer dann aber auch fachgerecht und adäquat helfen können, benötigen sie auch die entsprechende Ausrüstung. Wenn ein HvO vor einem Einsatz erst von Zuhause aus zum DRK-Depot fahren muss, um dort das entsprechende Material zu holen, geht ein großer Teil des Zeitvorteils verloren. Deshalb ist es notwendig, jeden Helfer vor Ort mit der entsprechenden Ausrüstung persönlich auszurüsten, so dass er von zu Hause aus unverzüglich in den Einsatz starten kann. In der nachfolgenden Tabelle sind die Kosten für die Ausrüstung pro Helfer dargestellt:

Ausrüstung	Kosten		Alternativ
Sanitätsrucksack komplett ausgerüstet mit Sauerstoff	902,80 €		
DRK-Einsatzjacke	177,31 €		
Funkmelder ¹⁾	249,90 €	bis	624,00 €
AED	1.757,63 €		
Ausbildungskosten ²⁾	50,00 €	bis	450,00 €
Summe	3.137,64 €		

- 1) Für Helfer, die gleichzeitig bei der Feuerwehr sind, ist ein teurerer Zweikanal-Funkmelder anzustreben, da diese sonst zwei Funkmelder mit sich führen müssten.
- 2) Die höheren Ausbildungskosten ergeben sich für Helfer, die erst noch durch eine Sanitätsausbildung qualifiziert werden müssen.

Bei verschiedenen Helfern ist auch schon ein Teil der Ausrüstung vorhanden, so dass nicht für alle Helfer die vollständige Ausrüstung beschafft werden muss. Trotzdem ergibt sich für die 17 Helfer eine Gesamtinvestitionssumme von 52.384,87 EUR.

Dies sah jedoch eine Ausstattung jeder Helferin und jeden Helfers mit einem automatisierten externen Defibrillator (AED) vor. Nachdem nun durch die Spendenaktion des DRK mit Unterstützung der Gemeinde in Höhe von 10.000 EUR flächendeckend eine 24/7 zugängliche AED-Versorgung aufgebaut wird, sollen keine „persönlichen“ AEDs mehr beschafft werden. Ausbildungskosten fördert die Gemeinde grundsätzlich bei den Investitionsförderungen nicht. Somit ergibt sich pro Person nach Abzug von AED und Ausbildungskosten ein Anteil von ca. 1.400 EUR (Summe bei 17 Personen: 23.800 EUR). Dieser Betrag soll aufgrund der hohen öffentlichen Bedeutung in Höhe von 25 % gefördert werden.

Haushaltsanträge der Fraktionen und Gruppierungen für das Jahr 2023

In einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Teningen, Rolf Heitzmann, am 15. November 2022 wurde vereinbart, dass für den Verein einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 15.950 EUR bereitgestellt wird. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

2x automatisierter externer Defibrillator zu je 5.000 EUR	(netto) 10.000 EUR
Sonderzuschuss für die Ausrüstung der Helfer vor Ort (25 % von 23.800 EUR)	5.950 EUR

Die Anschaffung der beiden Defibrillatoren erfolgt vom DRK-Ortsverein über die Region der Lebensretter und beinhaltet die Wartung und Versicherung über den Zeitraum von acht Jahren.

Hinweis:

Die in Heimbach von den Maltesern gebildete HvO-Gruppe hat keine Förderung durch die Gemeinde beantragt.

Die Standorte der derzeitigen zehn Defibrillatoren:

Ludwig-Jahn-Halle Teningen (Foyer), Bürgerhaus Zehntscheuer Teningen (Eingangsbereich bei den Toiletten), Sport- und Winzerhalle Köndringen (Foyer), Nimberghalle Nimburg (Foyer), Anton-Götz-Halle Heimbach (Foyer), Rathaus Teningen (Eingangsbereich im Erdgeschoss beim Gewölbekeller), Theodor-Frank-Schule Teningen (beim Arztzimmer im Erdgeschoss zum Ausgang der Lechhalle), Nikolaus-Christian-Sander-Schule Köndringen (Foyer), Freizeitbad (Außenwand links vom Bademeisterraum), Feuerwehr- und DRK-Heim Teningen (Gebäudeaußenwand).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung von 15.950 EUR.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Es werden für die Beschaffung von drei Defibrillatoren (entweder Selbstbeschaffung oder über das DRK) 3x 5.000 EUR (insgesamt 15.000 EUR) sowie ein Sachkostenzuschuss an den DRK-Ortsverein Teningen in Höhe von 3.570 EUR (15 % von 23.800 EUR entsprechend den Vereinsförderrichtlinien) bereitgestellt. Neue Defibrillatoren sollen grundsätzlich über die „Region der Lebensretter“ öffentlich beschafft werden.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Gemeinderat Dr. Kölblin bat in diesem Zusammenhang, den neuen Schaukosten am Rathaus Teningen (she. Nr. 2) so vorzubereiten, dass an dessen Standort ein Defibrillator nachgerüstet werden könnte.

42.10 Förderung des Sports

28. Antrag der CDU

Vereins- und Ehrenamtsförderung

Den vorgelegten Vereinszuschüssen stimmen wir zu. Wir bekennen uns gerade in schlechten Zeiten zur herausragenden Bedeutung des Ehrenamtes in der Vereinsförderung, tragen aber die vorgesehene Reduzierung der Investitionsförderung im Jahr 2023 aufgrund der schlechten Haushaltssituation mit. Für 2024 ist aber eine Wiederaufnahme auch der Investitionsförderung in der bisherigen Höhe unbedingt anzustreben.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses: Kenntnisnahme.

29. Antrag der SPD

Zuschüsse zu Vereinen

Vorgesehen sind entsprechend Seite 2 der entsprechenden Vorlage, dem TV Köndringen und dem FC Teningen Zuschüsse von insgesamt € 10.400 für die Anschaffung von Mährobotern zu gewähren. Wir beantragen, dass diese doch recht hohen Zuschüsse aufgrund unserer angespannten Haushaltslage aktuell nicht zu gewähren sind. Wenn es die Haushaltslage zulässt und die Vereine die Beschaffung in das nächste Jahr oder später verlegen, können wir die Zuschüsse in 2024 oder in den Folgejahren gern vornehmen.

Wenn wir dagegen die beantragten Zuschüsse für die Winzerkapelle Köndringen und die Chorgemeinschaft Nimburg, entsprechend 1 der Vorlage, mit insgesamt € 1.550 sehen, dann ist dieser Betrag im Vergleich zu dem vorgesehenen Zuschuss für die Mähroboter ein wesentlich niedrigerer. Deshalb beantragen wir, diesen beiden Vereinen die Zuschüsse zu gewähren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit vielen Jahren pflegen die vier Fußballvereine die Sportplätze (seit 2002 der FC Teningen, seit 2003 der TV Köndringen). Für die Rasenpflege erhalten die Vereine gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2002 entsprechend der Größe der zu pflegenden Flächen Zuschüsse (30 Cent/qm). Die Pflege der im Eigentum der Gemeinde stehenden Sportplätze wäre eigentlich Aufgabe der Gemeinde. Durch die Anschaffung der Mähroboter wird die Arbeit der Vereinsmitarbeiter erheblich vereinfacht, zumal es in der heutigen Zeit sehr schwierig ist, Personal (Platzwart o.ä.) zu finden. Beide Roboter sind bereits angeschafft worden und befinden sich im Einsatz. Der TV Köndringen erhielt für die Anschaffung am 22. Dezember 2021 von der Verwaltung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Dem FC Teningen wurde im Zuge der Haushaltsberatung für das Jahr 2020 eine Förderzusage auf Anschaffung von zwei weiteren Mährobotern in Höhe von 1.875 EUR gegeben. Der Verein hat sich jedoch für einen großen Mähroboter entschieden, der jetzt alleine zwei Rasenplätze mähen kann.

In allen bildungsrelevanten Bereichen (Schulen, Kindergärten, Jugendbüro, Mediathek) wurde im Zuge der diesjährigen verwaltungsinternen Haushaltsberatungen auf Grund der sehr schlechten Haushaltslage entschieden, für Instrumente, Geräte o.ä. keine Beträge zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen der Gleichbehandlung wird vorgeschlagen, auch den Vereinen deshalb keine Zuschüsse für entsprechende Anschaffungen zu gewähren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung: Ablehnung.

Änderungen der Verwaltung

Der Turnverein Köndringen teilte am 14. Dezember 2022 mit, dass sich die Bearbeitung des Zuschusses für die Erneuerung der Flutlichtanlage durch das Bundesprogramm verzögere, und beantragt die Verschiebung des mit Schreiben vom 29. April 2022 gewährten Zuschusses (3.700 EUR) der Gemeinde in das Jahr 2023.

Des Weiteren beantragte der Musikverein „Winzerkapelle Köndringen“ nachträglich einen Zuschuss für die Anschaffung von einem Cornett und von zwei Schülerxylophonen (Gesamtkosten 1.100 EUR).

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

- 1. Die Antragstellerin hat ihren Antrag auf Streichung der Zuschüsse für Mähroboter zurückgezogen.**

2. Als Zuschuss an den TV Köndringen für die Erneuerung der Flutlichtanlage werden 3.700 EUR bereitgestellt (Übertrag aus 2022).

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

3. Für Zuschüsse an die kulturellen Vereine (Musikverein „Winzerkapelle Köndringen“ und Chorgemeinschaft Nimbura) werden insgesamt 1.825 EUR bereitgestellt.

[10 Ja – 0 Nein – 2 Enthaltungen]

Auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Schalk wurde zugesichert, die weitere Verwendung der bisher angeschafften Rasenmähern zu überprüfen.

30. Antrag der BVT

Energiekostenzuschuss durch Einmalzahlung für Vereine

Die Vereine der Gemeinde Teningen werden durch die erheblich gestiegenen Strom- und Wärmekosten merklich zur Kasse gebeten. Wie es die Gemeinde selbst in ihrem kürzlich vorgestellten Haushaltsplanentwurf deutlich zum Ausdruck gebracht hat, treffen die gestiegenen Kosten jeden einzelnen Haushalt und jeden einzelnen Bürger auf die jeweils eigene Art. Die Gemeinde erhöht diesbezüglich Mieten und Gebühren um die Mehrkosten auszugleichen. Was kann der einzelne Bürger oder der einzelne Verein tun? Letztlich sind es u.a. die Sportvereine in der Gemeinde welche zur Aufrechterhaltung des Spiel- und Trainingsbetriebes große Flutlichtanlagen und Duscmöglichkeiten anbieten müssen. Nur wie können die einzelnen Vereine diese Kosten abfedern? Die Vereinsförderungen wurden bekanntlich nicht erhöht. Durch die vergangenen coronabedingten Einschränkungen konnten die Vereine in den zurückliegenden Jahren trotz eines vielleicht großen ehrenamtlichen Engagements kein merkliches Finanzpolster aufbauen, so dass die Strom- und Wärmekosten die Vereine zusätzlich hart treffen. Wie hat es Bürgermeister Hagenacker in seiner aktuellen Haushaltsrede mehrfach betont – die große gesellschaftliche Aufgabe der Vereine. „Rezessionszeiten sind Vereinszeiten“, „Aushängeschild von Teningen ist das gute Vereinsleben“. Was bedeutet Vereinsleben - Verein und leben. Auch die Vereine brauchen eine finanzielle Unterstützung um zu leben. Wie sagte es unser Bürgermeister in seiner Haushaltsansprache: „Die Gemeinde Teningen lässt ihre Vereine und ihre engagierten Bürgerinnen und Bürger nicht alleine!“ Aus Sicht der Bürgervereinigung müssen die Tengerer Vereine durch die Einmalzahlung einer „Energiepauschale“ in Höhe von gestaffelt zwischen 500-3000 € unterstützt werden. Die Staffelung erfolgt nach Energieaufwand.

- Vereine ohne Duschen, Stromkosten ohne Flutlicht z.B. Musikverein 500 €
- Vereine mit Duschen und Flutlicht mit geringerer Auslastung (Anzahl Mannschaften die trainieren – z.B. SV Heimbach) 1500 €
- Vereine mit Duschen und Flutlicht mit hoher Auslastung (Anzahl Mannschaften die trainieren, Auslastung Plätze – z.B. FC Teningen) 3000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Teningen hat die Vereine durchgehend in der Coronakrise unterstützt. So wurden die Jugendzuschüsse weiter bezahlt, obwohl ja in dieser Zeit keine Jugendarbeit möglich war und damit auch weniger Kosten anfielen. Ebenso wurden die Regelzuschüsse vollumfänglich beibehalten.

Grundsätzlich sind alle Menschen und Institutionen von den Erhöhungen der Energiepreise betroffen. Es ist keine kommunale Aufgabe, hier entgegenzuwirken. Der Bund ist dabei, mit einer entsprechenden Preisbremse eine Dämpfung herbeizuführen. Dies begrüßen wir als Gemeinde. Bei einem Defizit von 2,7 Mio. EUR können keine weiteren Freiwilligkeitsleistungen übernommen werden.

Die Gemeinde fördert Energiesparmaßnahmen wie z.B. die LED-Umrüstung der Stadionbeleuchtung. Dies halten wir im Rahmen der Vereinszuschüsse für absolut sinnvoll. Eine darüber hinausgehende Bezuschussung für die Energiekosten ist weder angemessen noch derzeit leistbar.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Ablehnung.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:
Der Antrag der BVT auf Zahlung von Energiekostenzuschüssen wird abgelehnt.
[3 Ja – 1 Nein – 8 Enthaltungen]

42.40 Bäder

31. Antrag der SPD

Freibad Teningen

Im Haushaltsplan 2023 sind 45.000 € für die Beckenrand-Fliesensanierung vorgesehen, was wir grundsätzlich begrüßen. Natürlich hätten wir es gern gesehen, wenn weiterreichende Maßnahmen vorgesehen wären – in diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass wir seit Jahren beantragt haben, dass die notwendigen Investitionen, Reparaturen und Verbesserungen durchgeführt werden. Aber die aktuelle Haushaltssituation lässt es eben nicht zu, eine optimale Lösung für unser Freizeitbad zu realisieren.

Dennoch bitten wir darum, das Freizeitbad mittelfristig in die umfassenden Sanierungsmaßnahmen einzubeziehen. Hierzu ist unseres Erachtens eine aussagefähige, umfassende Studie hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen erforderlich, was wir hiermit beantragen – und dies könnte sicher kurzfristiger erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Klausurtagung 2022 wurden Hochbauprojekte durch den Gemeinderat priorisiert. Entsprechend der Priorisierung ist das Projekt „Sanierung Freibad Teningen“ nicht in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Eine Machbarkeitsstudie zur Generalsanierung wurde bereits 2014 vorgestellt. Eine Aktualisierung und Anpassung der Studie wird aus Sicht der Verwaltung für sinnvoll erachtet, sobald das Projekt in der Priorisierung wieder in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen werden kann. Förderpolitische Rahmenbedingungen und die sich ggf. ergebende Auflage entsprechender Sonderprogramme in den Folgejahren bleiben abzuwarten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:
Kenntnisnahme.

51.10 Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung

32. Antrag der BVT

Wohngebiet Sattler-Breite 3

Die Schaffung neuer Wohnbauflächen in der Gemeinde hat auch aus gesellschaftlicher Sicht höchste Priorität, um die jungen Teningen Familien in der Gemeinde zu halten und die Steuerkraftsumme zu sichern.

Wir bitten um Auskunft wie hier der geplante weitere Fortgang ist. Wann ist eine mögliche Erschließung geplant? Wann können baureife Grundstücke von Bauinteressenten erworben werden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es bedarf hier der fachtechnischen Abklärung zu den Themen Entwässerung, Starkregengefahren und Lärmschutz. Erste Projektzeitpläne können im Laufe des Jahres 2023 unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachgutachten erstellt und in den Gremien kommuniziert werden. Auf dieser Basis sind erste grobe Prognosen über die Zeithorizonte möglich. Für die weiteren ingenieurtechnischen Untersuchungen sollten finanzielle Mittel in Höhe von 30.000 EUR bereitgestellt werden. Daneben wird ein effektives Voranschreiten von der erfolgreichen Nachbesetzung der vakanten Stelle im Bereich der Bauleitplanung/Bauverwaltung abhängen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme und Bereitstellung von 30.000 EUR Planungsmittelansatz.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Zur weiteren Fortführung des Wohngebietes „Sattler-Breite III“ wird ein Planungsmittelansatz von 30.000 EUR bereitgestellt.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

33. Antrag der CDU

Antrag zur Untersuchung von Standplätzen für Tiny-Houses

Im Zuge der immer wieder beklagten Wohnraumknappheit auch in Teningen stellt das Wohnen in einem Tiny-House für immer mehr Menschen eine echte Alternative dar. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt zu prüfen, ob in den aktuell in der Umsetzung befindlichen Baugebieten (Gereut Teningen, Ziegelbreite III Bottingen) auf den gemeindeeigenen Grundstücken Stellflächen für Tiny-Houses zu realisieren sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Neuaufstellung und der Überarbeitung bestehender Bebauungspläne kann diese Thematik zukünftig mit betrachtet werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass durch die Errichtung von Tiny-Houses relativ wenig Wohnraum geschaffen wird. Die Verwaltung achtet darauf, Grundstücke sinnvoll nachzuverdichten, und durch die Festsetzung der Gebäudehöhe, Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl die Möglichkeit einzuräumen, mehr Wohnraum zu schaffen. Wird keine Mindestgebäudehöhe festgesetzt, wäre die Errichtung eines Tiny-Houses möglich.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Wird bei der Neuaufstellung und Überarbeitung bestehender Bebauungspläne thematisiert.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme.

53.30 Wasserversorgung

34. Antrag der BVT

Abschaffung der Konzessionsabgabe im Wasserhaushalt.

Wir bitten die Gemeindeverwaltung darum, die zur Abschaffung der Konzessionsabgabe notwendigen Schritte aufzuzeigen bzw. vorzubereiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Berechnung der BVT, die der Verwaltung vorliegt, ist nicht zutreffend. Die BVT geht in ihrer Berechnung davon aus, dass sowohl die Konzessionsabgabe und der Mindestgewinn als auch die anfallenden Steuern den Wasserhaushalt als „politisch gewollte Kosten“ unnötig belasten. Dies stimmt so nicht. Der Mindestgewinn verbleibt im Wasserhaushalt und steht dort im Rahmen der Gewinnrücklage als Eigenkapital

zur Verfügung. Weiter dient die Konzessionsabgabe eigentlich dazu, die durch Leitungsverlegung bzw. bei Leitungsreparaturen entstandenen Schäden an der kommunalen Infrastruktur (Straßen, Gehwege usw.) zu kompensieren.

Die daraus resultierende Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer muss jedes Unternehmen bezahlen. Die Konzessionsabgabe selbst ist steuerfrei! Der Anteil der Konzessionsabgabe am Wasserpreis beträgt lediglich 17 Cent.

Auch bei Wegfall der Konzessionsabgabe sollte der Eigenbetrieb Wasser zwingend diesen Mindestgewinn erwirtschaften, um damit den Finanzierungsanteil an der eigenen Investitionstätigkeit zu erbringen, der von einem wirtschaftlich gesunden Unternehmen erwartet wird.

Die Konzessionsabgabe Wasser ist seit ihrer Einführung im Jahr 2006 sowohl für den kommunalen Haushalt als auch für den Eigenbetrieb Wasser ein wichtiger Baustein. Die Konzessionsabgabe ist die einzige Möglichkeit, steuerfrei Einnahmen vom Eigenbetrieb in den kommunalen Haushalt zu transferieren. Die Einnahme für den kommunalen Haushalt beträgt durchschnittlich 120.000 EUR/Jahr und hat mit dazu beigetragen, dass viele Freiwilligkeitsleistungen finanziert werden konnten. Bei einer so schlechten Finanzlage wie im Haushaltsjahr 2023 kann darauf nicht verzichtet werden. Entscheidet man sich doch für eine Abschaffung, muss konsequenterweise auch die Entscheidung getroffen werden, welche Freiwilligkeitsleistungen dann nicht mehr erbracht werden können.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Ablehnung.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:
Die Konzessionsabgabe wird beibehalten.
[10 Ja – 1 Nein – 1 Enthaltung]

53.60 Telekommunikationseinrichtungen

35. Antrag der FWV

Breitbandausbau: Sind dazu noch Finanzierungsbeiträge der Gemeinde erforderlich, wenn ein Investor den Gesamtbau übernimmt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich des Ausbauprogrammes der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen zum Ausbau von Schulstandorten und zur Beseitigung weißer Flecken wurde der Anteil der Gemeinde Teningen in Höhe von 28.000 EUR im Haushalt bereitgestellt.

Hinsichtlich des privatwirtschaftlichen flächendeckenden FTTH-Ausbaus wird aktuell absehbar von keiner finanziellen Beteiligung der Gemeinde ausgegangen. Allerdings werden durch das Projekt nicht unerhebliche personelle Ressourcen der Verwaltung im Bereich der Zuarbeit und als Bindeglied und Mittler im Bereich Bevölkerungsinformation, Gremienarbeit und Beschwerdemanagement absehbar. Im Liegenschaftsbereich werden kleinere kommunale Grundstücks-Teilflächen für den Aufbau von Verteilerstandorte über entsprechende Pachtverträge zur Verfügung gestellt werden.

Der konkrete Ausbaubeginn wird vorbereitet und die Umsetzungsstrategie soll Anfang 2023 in den Gemeindegremien vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:
Kenntnisnahme.

36. Antrag der UB/ÖDP

WLAN-Hotspots

Der folgende Antrag wurde letztes Jahr abgelehnt. Jedoch wurde zugesichert, dass die Zugriffe auf das WLAN an den einzelnen Standorten eruiert werden. Hierzu wurden bis heute keine Zahlen vorgelegt. Wie hoch sind die Zugriffe an den jeweiligen Standorten auf das öffentliche WLAN?

Die WLAN-Hotspots sorgen für Kosten und z.T. Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Daher beantragen wir eine Überprüfung der WLAN-Hotspots und dem Ergebnis entsprechend eine Kündigung des Vertrages mit der EnBW.

Überprüfung und Anfrage:

Wie hoch ist der Zugriff an den jeweiligen Standorten, an denen das WLAN angeboten wird?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Teningen unterhält fünf WLAN-Hotspots verteilt auf alle vier Ortsteile (Jahnhalle Teningen; Kronenplatz Teningen; Schule Köndringen; Waldstraße/Nimberghalle Nimburg; Anton-Götz-Halle Heimbach). Die EnBW ist seit 27. Mai 2022 nicht mehr Vertragspartner der Gemeinde, sondern die AKC Schwarz GmbH, welche die Verträge der EnBW übernommen hat. Die durchschnittlichen Zugriffe schwanken nach aktueller Auskunft für die Monate Oktober und November 2022 zwischen 250 und 500 pro Woche.

Kosten: 300 EUR/Monat für alle Standorte

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Verweis in den Technischen Ausschuss hinsichtlich der Auswertung und Darstellung der Zugriffsstatistiken.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Die Angelegenheit wird hinsichtlich der Auswertung und Darstellung der Zugriffsstatistiken in den Technischen Ausschuss verwiesen.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

37. Antrag der CDU

Freier WLAN-Zugang in allen öffentlichen Gebäuden

Für die öffentlichen Gebäude in Teningen und den Ortsteilen beantragten wir für 2022 einen freien WLAN-Zugang.

Gemäß Beschluss in den HH-Beratungen 2022 wurde eine weitere Beratung im Technischen Ausschuss zugesagt, was in 2022 nicht erfolgte.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 3. Mai 2022 wurde zum Thema freies WLAN in öffentlichen Gebäuden beraten. Die Unterscheidung zwischen einem offenen freien und einem geschlossenen WLAN-Zugang wurden erläutert, die Anforderungen an ein offenes freies WLAN dargelegt.

Die Installation eines geschlossenen WLAN (für einen definierten Personenkreis), gleich der aktuellen Lösung in der Nimberghalle, ist in der Anton-Götz-Halle derzeit in Durchführung. Für die Winzerhalle und die Ludwig-Jahn-Halle ist eine solche Lösung für je ca. 8.000 EUR ebenfalls möglich.

Für die Umsetzung eines offenen freien WLAN-Zugangs in allen öffentlichen Gebäuden müssen zuvor die Anforderungen geklärt werden. Hierzu müssen folgende Fragen beantwortet werden:

- Welche öffentlichen Gebäude sollen einen offenen freien WLAN-Zugang bekommen?
- Wie soll die WLAN-Ausleuchtung innerhalb des jeweiligen Gebäudes sein?
- Wie viele Benutzer sollen das WLAN gleichzeitig nutzen können?

Angebote können erst nach Klärung dieser Fragen eingeholt werden.
Maßgebend für die Kosten sind die benötigte Internetanbindung, die technische WLAN-Lösung sowie die Netzwerkverkabelung unter Beachtung des Brandschutzes. Ggf. muss zuvor eine WLAN-Ausleuchtung des Gebäudes erfolgen.
Die Bedeutung des WLAN-Ausbaus hat aufgrund von 3G/4G/5G an Bedeutung verloren.
Eine Kostenschätzung der Verwaltung kann aufgrund der Komplexität einer solchen Lösung nicht erfolgen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Verweis in den Technischen Ausschuss.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Die Angelegenheit wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

54.10 Gemeindestraßen

38. Antrag der UB/ÖDP

Sicherer Schulweg

Haushaltsantrag für 2022 wurde zugestimmt, aber nicht umgesetzt.

Für die Kinder der Grundschule und auch der weiterführenden Schule soll der Schulweg sicherer werden. Die Verkehrssituation am Knotenpunkt Hindenburgstraße/Parkplatz Schule soll entzerrt werden.

Begründung: Zu Zeiten des Unterrichtsbeginns ist in der Hindenburgstraße ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen. Eltern bringen ihre Kinder in den Kindergarten und in die Schule. Gleichzeitig fahren die Schüler*innen mit dem Fahrrad zur Schule und Grundschul Kinder sind zum Teil zu Fuß unterwegs. Um diese Gefahrensituation zu entschärfen, soll ein sicherer Schulweg z.B. vom Kronenplatz oder Raiffeisenmarkt ausgewiesen werden. Eltern bringen ihre Kinder an die zentralen Punkte und nicht an die Schule. Vom Kronenplatz aus gehen die Kinder dann auf einem ausgewiesenen Weg zur Schule, der für Sicherheit sorgt.

Verwaltungsvorschlag: Durch die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereichs und durch einzelne verkehrsberuhigende Maßnahmen kann die Gefahrensituation im genannten Bereich entschärft werden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde dieser Antrag von der Antragstellerin geändert in ein Auskunftsersuchen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist umgesetzt. Mit Schreiben vom 11. Juli 2022 an das Straßenverkehrsamt wurde die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches für die Hindenburgstraße, Bereich Kindergarten/Johann-Peter-Hebel-Grundschule, beantragt. Außerdem bat die Verwaltung um Stellungnahme, ob auf einem gekennzeichneten Bereich eine Verengung der Straße durch ein Möblierungselement möglich wäre. Der Antrag wurde noch nicht beantwortet.

Hinweis: Dem Gemeinderatsbeschluss vom 1. Februar 2022 ist nicht zu entnehmen, dass dieser Haushaltsantrag in den Technischen Ausschuss verwiesen wurde.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zustimmung.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

1. Kenntnisnahme, dass der Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches gestellt wurde.

2. Auf Antrag der Gemeinderäte Kefer und Dr. Kölblin wird die Angelegenheit hinsichtlich zentraler Punkte und einer Entzerrung der Bringsituation im Bereich Grundschule/Kindergarten in den Technischen Ausschuss verwiesen.

[11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen; Gemeinderat Bader war bei diesem Verhandlungsgegenstand nicht anwesend.]

39. Antrag der UB/ÖDP

Anwohnerparkausweise

Einführung von Anwohnerparkausweisen, die das Parken im öffentlichen Raum regeln. Hierzu kann eine unterschiedliche Preisstruktur für Privatpersonen und Firmwagen eingeführt werden.

Begründung: Der öffentliche Parkraum ist sehr begrenzt und auf vielen Grundstücken werden die Parkplätze zweckentfremdet, was zum Parken im öffentlichen Raum führt. Darüber hinaus werden vermehrt Firmenfahrzeuge auf den innerörtlichen Parkplätzen abgestellt. (Bsp.: Riegelerstr. Hier stehen z.T. bis zu 8 Firmenfahrzeuge auf den öffentlichen Parkplätzen).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entscheidung, wo und in welcher Ausgestaltung Bewohnerparkvorrechte vergeben werden, treffen die Straßenverkehrsbehörden (§ 45 Abs. 1b Nr. 2a). Die Einrichtung von Bewohnerparkplätzen ist nach der bestehenden Verwaltungsverordnung nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Mangel an privaten Stellflächen; erheblicher allgemeiner Parkdruck; Bewohner haben regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden; Bereich ist nicht größer als 1.000 Meter; Nahbereich, der von Bewohnern zum Parken aufgesucht wird u.ä.

Bevor die Straßenverkehrsbehörden Bewohnerparken einrichten, müssen sie eine schwierige Abwägung vornehmen. Sie müssen zwischen Gemeingebrauch, vorhandenem Parkdruck und örtlichen Besonderheiten abwägen. Im Vorfeld ist von der Gemeinde zu klären, in welchen Bereichen die Einrichtung von Bewohnerparkvorrechten beantragt werden sollen. Die Verwaltung ist der Meinung, dass im gesamten Gemeindegebiet die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Es ist durchaus zumutbar, sein Fahrzeug in etwas Entfernung, die aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht so groß sein können, abzustellen und einen geringen Fußweg in Kauf zu nehmen. Das fördert sogar die Gesundheit.

Eine entsprechende Anfrage der Gemeindeverwaltung wurde am 3. Februar 2022 von der Straßenverkehrsbehörde wie folgt beantwortet:

Eine Einwohnerparkregelung ist eine komplexe Angelegenheit und nicht mit dem einfachen Aufstellen einer Beschilderung und der Ausstellung von Bewohnerparkscheinen getan. So ist z.B. die Anordnung von Bewohnerparkrechten nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner eines Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Fahrzeug zu finden. Diese Voraussetzung ist von der beantragenden Gemeinde faktenfundiert darzulegen. Selbst in ländlich oder kleinstädtisch strukturierten Gemeinden beträgt diese zumutbare Entfernung bereits mehrere hundert Meter. So rechtfertigt es die Einrichtung einer Bewohnerparkregelung nicht, wenn sich keine öffentliche Stellfläche aus Gründen der Bequemlichkeit im unmittelbaren Bereich der Wohnung eines Bewohners befindet.

Von besonderer Bedeutung dürfte sein, dass innerhalb eines Bereiches mit Bewohnerparkvorrechten werktags von 9 bis 18 h nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden dürfen. Voraussetzung für ein Bewohnerparkkonzept ist u.a. die Belastung des Gebietes mit Fremverkehr.

Die Anordnung von Bewohnerparkzonen obliegt den Straßenverkehrsbehörden. Dies gilt ebenso für die Erteilung der Anwohnerparkausweise. Ist ein Wohnbezirk praktisch schon durch die Anwohner voll- oder überbelegt und macht der Fremdverkehr nur einen geringen Teil am Verkehrsaufkommen aus, macht eine Anwohnerparkzone keinen Sinn. Außerdem begründet ein Bewohnerparkausweis keinen Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz oder generell eine Stellfläche in der Zone. Es können auch mehr Ausweise erteilt werden, als Parkstände für Bewohner tatsächlich ausgewiesen sind. Der tägliche „Verteilungskampf“ wird dadurch nicht verhindert. Es ist somit ein oft verbreiteter Trugschluss, eine Garantie auf einen Stellplatz mit dem Besitz eines Bewohnerparkausweises zu verbinden.

Bei bestehenden Bewohnerparkzonen gilt dann folgendes:

Der Antrag kann von jedem im Einzugsbereich der Bewohnerparkzone (max. 2-3 Straßen) berechtigten Bürger über die Gemeinde gestellt werden (Vordruck). Nach entsprechender Prüfung durch das Einwohnermeldeamt wird dieser von der Gemeinde an uns weiter geleitet.

- 1. Es gilt nur 1 Ausweis pro Bewohner (der Antragsteller muss in diesem Bereich wohnen und das Fahrzeug muss auf ihn zugelassen sein bzw. es muss hauptsächlich von ihm genutzt werden). Die Richtigkeit der Angaben/Wohnort sind durch die Gemeinde zu prüfen und auf dem Vordruck zu bestätigen.*
- 2. An dort ansässige Einrichtungen dürfen keine Bewohnerparkausweise ausgestellt werden (z.B. Kanzleien, Firmen, soziale Einrichtungen usw.).*
- 3. Ein Zweitwohnsitz wird anerkannt.*
- 4. Eine wahlweise Eintragung von verschiedenen Kfz ist aufgrund mangelnder Kontrollmöglichkeiten nicht zulässig.*
- 5. Die jährlichen Gebühren betragen derzeit 25,00 Euro und werden von uns erhoben. Eine evtl. weitere Entwicklung der Gebührenhöhe bleibt abzuwarten.*

Im Ergebnis bitten wir um Vorlage eines entsprechenden Konzeptes mit aussagekräftigen Unterlagen und Begründung. Der Bestand der kleinen Anwohnerparkzone in der Friedrich-Meyer-Straße kann nicht als Präzedenzfall herangezogen werden, da nach aktueller Rechtslage entschieden werden muss.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Die Entscheidung, wo und in welcher Ausgestaltung Bewohnerparkvorrechte vergeben werden, treffen die Straßenverkehrsbehörden. Sie fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde, weswegen über den Antrag nicht beraten werden kann.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme.

40. Antrag der BVT

Kreisverkehr Wilhelm-Köllner-Straße/Wohngebiet Sattler-Breite 3

Die 2022 bereits eingestellten Mittel für den Kreisverkehr Sattler Breite 3 sollen gestrichen werden. Laut Auskunft des RP Freiburg ist ein Kreisverkehr nicht mehr erforderlich und damit entfällt auch ein möglicher Zuschuss für die Gemeinde. Für die Gesamtsituation an der Kreuzung am südlichen Ortseingang Köndringen keine gute Entscheidung. Ein Kreisverkehr wäre hier spätestens mit der Fertigstellung Sattler Breite 3 erforderlich. Nach der Entscheidung des RP sollten die eingestellten Mittel daher aus Sicht der BVT zunächst für die Fertigplanung des Wohngebietes Sattler Breite 3 verwendet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird die Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg als zuständigen Baulastträger im Jahr 2023 wieder aufnehmen mit der Zielsetzung, die Ausführung einer Kreisverkehrsanlage zu erreichen. Trotz gegenläufiger Gutachten ist die Verwaltung nach wie vor der festen Überzeugung, dass nur ein Kreisverkehr den reibungslosen Verkehrsfluss und die nachhaltige Anbindung des Neubaugebietes gewährleisten kann. Vorhandene Haushaltsmittel aus dem Jahr 2022 werden nach 2023

übertragen, so dass weitere Planungsschritte möglich sein werden. Insbesondere bedarf es hier der fachtechnischen Abklärung zu den Themen Entwässerung, Starkregen Gefahren und Lärmschutz. Erste Projektzeitpläne können im Laufe des Jahres 2023 unter der Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachgutachten erstellt und in den Gremien kommuniziert werden.

Die Verwaltung wird sich für die Errichtung eines Kreisverkehrs einsetzen, da die Einfahrt auf die B 3 als sehr problematisch gesehen wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Ablehnung.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:
Der Antrag wird abgelehnt, die Mittel für den Kreisverkehr werden beibehalten.
[11 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen]

41. Antrag der BVT

Lärmschutzwand Baugebiet „Kalkgrube“

Bereits zum HH 2022 hatten wir uns zum Vorgehen der Verwaltung zur Sanierung der Lärmschutzwand geäußert und darauf verwiesen, dass es umfangreiche Planunterlagen zur bestehenden Wand gibt. Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar, warum hier noch einmal in Planungen investiert werden soll. Es sollten Firmen angesprochen werden die Lösungen erarbeiten und entsprechende Angebote auf Ihre Variante abgeben. Dieses Vorgehen spart Ressourcen im Bauamt und den Bürgern Geld. Wir beantragen die Neuplanungen zu stoppen und die Wand anhand der Unterlagen die da sind in Teilen zu beauftragen. Auch diese Vorgehensweise der Beauftragung in Abschnitten hatten wir zum HH 2022 bereits vorgeschlagen. Der Vorteil wäre, dass der Haushalt nicht übermäßig belastet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben den laufenden rechtlichen Auseinandersetzungen wurde im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der schadhafte Lärmschutzwand erstellt. Die Ergebnisse der Studie - unter Würdigung der rechtlichen Aspekte - wird Anfang 2023 in den Gemeindegremien vorgestellt werden. Die Sanierung/Ertüchtigung der Lärmschutzwand unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht und erfordert je nach Sanierungsvariante bauliche Eingriffe auch auf den angrenzenden Privatgrundstücken. Schon aus vorgenannten Gründen ist eine entsprechende verfahrenstechnische, bautechnische und bauphysikalische Planung unumgänglich. Die Sanierung wird ingenieurtechnisch durchgeplant und unter Berücksichtigung des weiteren Verlaufs der rechtlichen Auseinandersetzung zur Umsetzung gebracht.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung. Die im Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel werden beibehalten.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Der Antrag wird abgelehnt. Die im Haushalt bereitgestellten Mittel werden beibehalten.

[11 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen]

42. Antrag der FDP

Bestandsaufnahme über vorhandene Parkräume, Entwicklung eines Parkraumkonzeptes mit Parkraumbewirtschaftung sowie Vermietung von Parkflächen in der Ludwig-Jahn-Straße.

Bereits zum vierten Mal in Folge beantragen wir die Entwicklung eines Parkraumkonzeptes. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt, dass zumindest eine Bestandsaufnahme über bestehenden Parkraum

durchgeführt und dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung zugeführt wird. Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2021 und 2022 wurde die Verwaltung abermals beauftragt eine Bestandsaufnahme vorzunehmen und bei der Bearbeitung des Bebauungsplanes „Unterdorf“ inzident ein Parkraumkonzept zu erstellen. Sämtliche Beschlüsse bzw. Beauftragungen sind noch immer nicht umgesetzt, sodass wir uns leider veranlasst sehen, unseren Antrag abermals zu stellen und auf dessen Umsetzung zu drängen. Zudem wurde unser beschlossener Antrag auf Vermietung von Parkflächen auf dem ehemaligen Gelände der Flüchtlingsunterkünfte nicht wie zugesagt umgesetzt. Entgegen unseres (vom Gemeinderat beschlossenen) Antrags auf Vermietung zu moderaten 30 Euro pro Stellplatz führte die Verwaltung eine Abfrage nach Bedarf von Stellplätzen zu einem deutlich höheren und aus unserer Sicht überzogenen Preis durch.

Zur näheren Antragsbegründung verweisen wir auf den Wortlaut der bisherigen Anträge:

Wir beantragten eine Bestandsaufnahme über bestehenden Parkraum in den einzelnen Ortsteilen sowie anschließend die entsprechende Ausweisung von Flächen für Anwohner-, Kurzzeit- und Langzeitparken. Dabei sollen ausdrücklich keine Gebühren erhoben werden, wohl aber die Einhaltung der jeweiligen Parkzonen kontrolliert werden. Dessen Erstellung wurde von der Verwaltung damals zugesagt, sodass wir uns erlauben nachzufragen, wie hier der Stand der Dinge ist. Erweitern möchten wir unseren Antrag gerne um einen Prüfungsantrag zur Ausgabe von Handwerkerausweisen. Unser Gewerbe, insbesondere die Handwerkerschaft leiden besonders darunter, dass noch immer kein Parkraumkonzept ausgearbeitet worden ist, sodass hier schneller Handlungsbedarf besteht. Die Anschaffung zweier Parkautomaten sollte in ein gesamthafes Parkraumkonzept aufgenommen werden und ggf. in diesem Zusammenhang bearbeitet werden.

Kosten: Laufende Verwaltungstätigkeit

Deckung: Mehreinnahmen aus Parkraumbewirtschaftung

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 hat die FDP ihren Antrag zurückgezogen. Beschlossen wurde, dass die Verwaltung die Möglichkeit zur Erstellung einer Bestandsaufnahme der Parkplatzsituation entweder von einer/einem Einführungspraktikantin/-praktikanten oder durch eine externe Firma prüfen soll. Die Straßenverkehrsbehörde hat am 3. Februar 2022 zu der Thematik ausführlich Stellung genommen (siehe UB/ÖDP). Sie verlangt ein Konzept mit aussagekräftigen Unterlagen und Begründung. Die Thematik ist so umfangreich, dass die Angelegenheit mit dem bestehenden Personal nicht bearbeitet werden kann. Infrage käme die Bearbeitung durch eine Fachfirma bzw. ein Ingenieurbüro. Die Kosten für ein Konzept schätzt die Verwaltung grob auf einen mittleren fünfstelligen Betrag. Ein entsprechendes Angebot wurde angefordert; die Antwort steht noch aus.

Bezugnehmend auf eine Handwerker-Ausnahmegenehmigung wurde ein „Handlungskonzept Handwerker ausweis für Teninger Handwerker“ ausgearbeitet. Dieses Handlungskonzept soll bei einem „Gewerbestammtisch“ vorgestellt werden, der allerdings bislang noch nicht terminiert wurde. Die Angelegenheit ist erledigt.

Bezüglich der Vermietung von Kfz-Stellplätzen im Bereich der Standflächen der ehemaligen Flüchtlings-Wohnraumcontainer (Ludwig-Jahn-Straße) bestand - entgegen den Annahmen der Verwaltung - kein Interesse aus der Bevölkerung. Die Stellplätze wurden sodann nicht nochmals zu reduzierten Konditionen am Markt offeriert, da man zwischenzeitlich mit einem privaten Nutzer in Gespräche kam, um mittels temporären Zwischenvermietungen notwendige Stellplatzverpflichtungen eines Neubausvorhabens zu überbrücken. Das Ansinnen wurde bereits in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 4. Oktober 2022 kommuniziert (unter „Anfragen und Bekanntgaben“).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Ablehnung.

Der Antrag wurde von der FDP zurückgezogen.

54.70 Verkehrsbetriebe / ÖPNV

43. Antrag der BVT

Bushaltestelle Kreisel Tscheulinstraße

Ein Schandfleck bei der Einfahrt von Emmendingen nach Teningen rein sind die beiden Bushaltestellen am Fußgängerüberweg Tscheulinstraße/Neukauf Teningen. Die Aussage der Gemeinde, dass die Häuschen vermehrt beschädigt werden, begründet aus Sicht der Bürgervereinigung nicht die Haltung die Häuschen dann einfach vergammeln zu lassen und nichts weiter zu tun um die Nutzer des ÖPNV im Regen stehen zu lassen. Es müssen Lösungen gefunden werden, die doch stark frequentierten Häuschen für die Nutzer des ÖPNV so einzurichten, dass man im Winter nicht bei Wind und Regen im Wetter stehen muss. Es sind 10.000 € bereitzustellen, welche für evtl. Lochbleche oder andere Einfriedungsmaterialien genutzt werden sollen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die vom Hersteller eingesetzten Scheiben aus Sicherheitsglas nicht resistent bei Vandalismus sind und ständig zerstört werden. Alternativen auf Basis von transparenten Polycarbonatplatten oder gleichwertigen und opaken Verbundplatten wurden geprüft. Dabei sind Sicherheitsbedürfnisse und Vorgaben technischer Regelwerke zu beachten. Wartende Fahrgäste sollen den ankommenden Bus sehen und auch Busfahrer sollen Fahrgäste im Warte-Unterstand leicht ausmachen können. Auf die Wahl von transparenten Materialien wird somit in weiten Teilen nicht verzichtet werden können, wenngleich entsprechende opake Verbundwerkstoffplatten oder Metallplatten als vandalismusresistenter einzustufen wären. Der Bauhof wird die Materialien noch dieses Jahr besorgen und abrechnen, so dass der Einbau in 2023 durch den Bauhof erfolgen kann.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:
Zustimmung.

Gemeinderat Dr. Kölblin wies darauf hin, dass dieser Antrag in Teilen einem Antrag der FWV-Fraktion zum Haushalt 2022 entspricht.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:
Der Durchführung der Maßnahme wird zugestimmt.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

55.10 Öffentliches Grün / Landschaftsbau

44. Antrag der UB/ÖDP

Bolzplatz in Köndringen

Haushaltsantrag für 2022 wurde in den Technischen Ausschuss verwiesen. Noch gibt es keine endgültige Rückmeldung.

Der Bolzplatz in Köndringen soll für Jugendliche durch einen Basketballkorb und einer kleinen Skateranlage attraktiver werden.

Begründung: Da der Trainingsplatz an der Schulanlage in Köndringen von Jugendlichen ab 14 Jahre nicht genutzt werden kann und es in der Vergangenheit immer wieder Schwierigkeiten/Auseinandersetzungen von Jugendlichen und Anwohner*innen gab, brauchen die Jugendlichen in Köndringen einen Ort, an dem sie sich sportlich betätigen können. Von Seiten des Jugendgemeinderates wurde es schon angefragt,

den Bolzplatz in Köndringen attraktiver zu gestalten. Hierzu gehört, dass die Netze an den Toren erneuert werden. Darüber hinaus wäre es gut, wenn der Platz durch einen Basketballkorb erweitert wird. Weiter soll er durch die Errichtung einer kleinen Skateranlage für die Jugendlichen attraktiver werden. Die „mobile“ Skateranlage müsste auf dem Gelände der Traubenannahmestelle sein und kann somit nur temporär genutzt werden. Während der Traubenlese soll sie entfernt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das betreffende Bolzplatzgelände befindet sich in Privateigentum. Die Angelegenheit wurde bereits im Technischen Ausschuss dargestellt. Der Eigentümer der Bolzplatzfläche verknüpft seine Zustimmung zum Basketballkorb sowie der Asphaltierung der Fläche damit, dass im Gegenzug die Sportfeldfläche bei der Nikolaus-Christian-Sander-Grundschule in den Nutzungszeiträumen wie folgt eingeschränkt wird:

Keine Ballspiele wochentags ab den späten Abend- und Nachtstunden und keine Ballspiele an Sonn- und Feiertagen.

Des Weiteren vertritt er die Auffassung, dass die in diesem Bereich vorhandenen Basketballkörbe abgebaut werden sollten.

Hinsichtlich des Aufstellens einer mobilen Skaterrampe auf dem Gelände der Winzergenossenschaft (WG) teilt diese mit, dass es Bedenken zu den Themen „Sicherheit/Auf- und Abbau“ gibt, so dass die mobile Rampe von der WG abgelehnt wurde. Gegen einen Basketballkorb im Bereich des WG-Geländes bestanden keine Einwendungen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Installation eines beim Bauhof eingelagerten Basketballkorbs.

Ablehnung der Umsetzung weiterer Maßnahmen aufgrund fehlender Zustimmung der Grundstückseigentümer.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme. Der Installation eines beim Bauhof eingelagerten Basketballkorbs wird zugestimmt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird abgelehnt aufgrund fehlender Zustimmung der Grundstückseigentümer.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

56.10 Umweltschutzmaßnahmen

45. Antrag der SPD

Einrichtung von Pfandsammelbehältern an den gemeindeeigenen Müllbehältern
Mit dieser einfachen und auch kostengünstigen Lösung kann bedürftigen Menschen das Sammeln von Pfandbehältern erleichtert werden und es kann auch Müll eingespart werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag der SPD-Fraktion und schlägt einen versuchsweisen Einsatz von Pfandringen im am stärksten frequentierten Bereich des Schul- und Sportzentrums in Teningen vor. Damit soll ein Versuch gestartet werden, bepfandete Dosen und Flaschen aus dem Müll zurück zu halten. Sollte sich nach einer Evaluation zeigen, dass das System mit Pfandringen erfolgreich ist, besteht die Option, es auf weitere geeignete Standorte auszudehnen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kauf von 2-3 Pfandringen und Evaluation der einjährigen Testphase. Bereitstellung von 700 EUR Anschaffungskosten.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Es werden Mittel in Höhe von 700 EUR bereitgestellt für die Anschaffung von zwei bis drei Pfandringen. Die Angelegenheit ist nach einer einjährigen Testphase zu evaluieren.

[11 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen]

46. Antrag der FWV

E-Mobilitätskonzept 2. Ausbaustufe. Was ist hier geplant? Den aktuellen Standort versteckt hinter dem Rathaus halten wir für ungeeignet – ein zentraler Platz z.B. an der Theodor-Frank-Straße wäre aus unserer Sicht geeigneter.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen des E-Mobilitätskonzeptes wurde das gesamte Gemeindegebiet auf mögliche und notwendige Standorte für Ladesäulen überprüft und die Umsetzung entsprechend priorisiert. Aus der daraus resultierenden Ausbauliste wurde und werden die entsprechenden Förderanträge zur Umsetzung des Netzausbaues gestellt.

1. Ausbaustufe (in Umsetzung)

- a. Rathaus Teningen (Ersatz der bisherigen Ladesäule von Energiedienst); Installation von drei weiteren Ladesäulen – erledigt
- b. Rathaus Köndringen – Auftrag erteilt
- c. Bahnhof Nimburg – Auftrag erteilt
- d. Kindergarten „St. Franziskus“ (Hans-Sachs-Straße 17), Teningen – Auftrag erteilt

2. Ausbaustufe (Förderung muss noch beantragt werden)

- a. Parkplatz Jahnhalle (vorbehaltlich weiterer Sanierungsmaßnahmen)
- b. Bahnhof Köndringen
- c. Parkplatz Theodor-Frank-Straße
- d. Weitere Standorte der zweiten Ausbaustufe liegen auf privaten Flächen (z.B. Edeka etc.)

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme. Die vorgesehenen Ausbaustufen und Ausbaustandorte werden beibehalten.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme.

47. Antrag der UB/ÖDP

Carsharing

Die Gemeinde soll im Rahmen des E-Mobilitätskonzeptes den Ausbau von Carsharingangeboten prüfen und umsetzen. Ein erster Schritt hierfür kann das E-Carsharing-Fahrzeug sein, welches die Gemeinde nutzt. Wir bitten hier um eine Nutzungsanalyse von der Gemeinde.

Begründung: Das Fahrzeug von Stadtmobil wird von der Gemeinde genutzt und ist von Montag bis Freitag von 7-18 Uhr von der Gemeinde gebucht. Wie häufig wird hier das Fahrzeug von der Gemeinde benötigt und welche Kosten entstehen durch die Dauerbuchung? Ist es günstiger Einzelbuchungen zu tätigen und mit Stadtmobil einen geänderten Nutzungsvertrag abzuschließen? In den nicht gebuchten Zeiten kann das Carsharing-Fahrzeug von Bürger*innen genutzt werden und ist somit ein erster Schritt in die Richtung Mobilitätswende.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit my-e-car wurde bereits ein Gespräch wegen der momentanen Situation des Carsharing-Fahrzeuges geführt und ein entsprechendes Schreiben liegt der Gemeinde Teningen vor. Während der Auslagerung des Fachbereiches 3 nach Köndringen

diente das Fahrzeug mit starker Auslastung als Dienstwagen während der Arbeitszeiten. Es wurde vor allem auch als Botenfahrzeug benutzt. Nachdem die Auslastung nach der Rückverlegung zurückgegangen ist, schlägt my-e-car vor, die Blockierbuchung aufzuheben und das Fahrzeug der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Dies entspräche auch den Wünschen aus den Gesprächen im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes. Die Aufhebung der Blockierbuchung wird (wie auch von my-e-car vorgeschlagen) seitens der Verwaltung umgesetzt. Über weitere Carsharing-Standorte ist die Verwaltung mit Stadtmobil bzw. my-e-car im Gespräch.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Kenntnisnahme.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Kenntnisnahme.

48. Antrag der BVT

Forderung explizite Aufnahme Passus PV/Zisterne/Gründachförderung in das städtebauliche Sanierungsgebiet Köndringen

Ein Maßnahmenswerpunkt bei den privaten Erneuerungsmaßnahmen! Berücksichtigungsfähige Kosten müssen Errichtung von PV-Anlagen, Bau von Zisternen, Umbau/Neubau Gründächer umfassen. Genannter Förderswerpunkt in der Präsentation Kommunalkonzept - hier ein Auszug aus der Präsentation:

„Anpassung an den Klimawandel und ökologische Erneuerung, unter anderem in den Handlungsfeldern Energieeffizienz im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe in den festgelegten Gebieten, Verbesserung der grünen Infrastruktur und des Wohnumfeldes durch Schaffung und Erhalt sowie Qualifizierung von multifunktionalen Grün- und Freiräumen“

Papier ist geduldig – Konzepte sind schnell verfasst und vorgestellt. Unsere Forderung ist eine explizite Aufnahme der Bereiche Förderung PV/Förderung Zisternen/Förderung Gründächer im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsgebietes Köndringen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Derzeit läuft die Vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ (Köndringen) und „Werk A“ (Köndringen). Nach Fertigstellung des Berichtes durch das beauftragte Büro Kommunalkonzept sollen die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung im Technischen Ausschuss (geplant 24.01.2023) und im Gemeinderat (geplant 07.02.2023). vorgestellt werden. In derselben Sitzung soll für das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ (Köndringen) die Sanierungssatzung erlassen werden. Im Rahmen der Ausarbeitung der Sanierungssatzung werden die Förderungsmöglichkeiten beraten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung, Bestandteil der Sanierungssatzung. Der Antrag ist nicht haushaltswirksam.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Der Antrag wird abgelehnt. Die Angelegenheit könnte Bestandteil der Sanierungssatzung sein.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

49. Antrag der BVT

Förderung PV-Anlagen

Wie bereits mehrfach von uns in den vergangenen Jahren beantragt, Förderung PV Anlagen. Da wie von der Verwaltung gewünscht eine Stelle für Energie- und Umweltaangelegenheiten geschaffen wurde, sollte diese Personalstelle eine Förderrahmenrichtlinie ausarbeiten. Bis das abgearbeitet und vorgestellt werden kann, beantragen wir eine Sofortförderung pauschal. Jede PV Anlagengröße sollte eine Förderung erhalten, damit alle Bürgerinnen und Bürger profitieren können, eine kleine Anlage mit zwei bis drei Modulen am Balkongeländer, aber auch große Anlagen mit 21 KWp und mehr.

Förderkatalog PV Anlagen:

- ab 0,4 KWp bis 0,9 KWp 250 €
- ab 0,9 KWp bis 2,4 KWp 400 €
- ab 2,4 KWp bis 5 KWp 750 €
- ab 5 KWp bis 10 KWp 1000 €
- ab 10 KWp bis 21 KWp 2000 €
- Großanlagen ab 21 KWp 3500 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Installation von PV-Anlagen im Zuge der Neuerrichtung von Gebäuden und bei Dachsanierungen im Bestand bereits verpflichtend eingeführt. Die Strompreisentwicklung hat die Bereitschaft zur Installation von PV-Anlagen darüber hinaus deutlich erhöht.

Bei einer solchen Förderung würde es sich um eine Freiwilligkeitsleistung handeln. In der derzeitigen Haushaltslage erscheint es nicht angebracht, weitere Freiwilligkeitsleistungen neu zu kreieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Der Antrag wird abgelehnt.

[11 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen]

50. Antrag der BVT

Förderung von Zisternen

Wie bereits mehrfach von uns in den vergangenen Jahren beantragt, Förderung von Zisternen. Im Bestand ist der Anteil der Häuser und somit der versiegelten Flächen wesentlich höher wie der der in den Neubaugebieten in Zukunft entstehen wird. Deshalb muss es eine Förderung geben die Eigentümer dazu motiviert eine Zisterne nachzurüsten, eine Regenwasserzisterne spart Trinkwasser und kann gleichzeitig den Regenwasserabfluss drosseln, dadurch sinkt das Risiko, dass die Kanäle überlastet werden und es in der Folge zu Überschwemmungen kommt. Es gibt nichts Besseres wie das Nutzen und somit das Versickern von Regenwasser am Ort der Entstehung. Man weiß, dass das Versickern auch zur Stabilisierung der Grundwasserleiter führt. Wer eine Zisterne mit integrierter Retention einbaut sollte folgende Förderung erhalten.

Förderkatalog Regenwasserzisternen:

- Gesamtvolumen bis 7500 Liter 1500 €
- Gesamtvolumen über 7500 Liter 2500 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes Baden-Württemberg spiegeln sich in der Entwässerungssatzung der Gemeinde Teningen wider.

Sofern eine Regenwasserversickerung nicht möglich ist, ist eine Regenwasserrückhaltung erforderlich. Aufgrund der topographischen Lage der Gemeinde Teningen und der hohen Grundwasserstände in der Rheinebene wird im Regelfall somit eine Retentionszisterne ausgeführt. Selbige Zisternen können als reine Retentionszisternen oder mit zusätzlich dauerhaftem Volumen für die Gartenbewässerung und/oder Brauchwassernutzung ausgeführt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen erlauben somit bereits heute keine ungedrosselten Ableitungen in die Kanalisation bzw. die Vorfluter, so dass zusätzliche finanzielle Anreize nicht erforderlich sind. Im Übrigen fördert die Gemeinde Teningen den Einbau von Regenwasserzisternen für die sanitäre Nutzung seit 2003 mit 500 EUR je Zisterne zuzügl. 100 EUR für den Unterwasserzähler. Von dieser Förderung wurde aber in den letzten Jahren kein Gebrauch mehr gemacht, obwohl der Anlagenhersteller als auch die einschlägigen Förderportale darauf hinweisen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Der Antrag wird abgelehnt.

[11 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen]

51. Antrag der BVT

Förderung Grünbedachung

Wie bereits mehrfach von uns in den vergangenen Jahren beantragt, Förderung von Grünbedachung. Dachbegrünungen entlasten die Infrastruktur gewaltig, man geht davon aus, dass eine Dachbegrünung bis zu 60 % des Niederschlags speichert bzw. dadurch verdunstet. Wer ein Gebäude, Gebäudeteil oder eine Überdachung begrünt, sollte bezuschusst werden. Förderkatalog Dachbegrünung:

- Dächer von Gebäudeteilen, Garagen Überdachungen bis 20m² 2000 €
- Dächer von Gebäudeteilen, Garagen Überdachungen von 20m² bis 60m² 3000 €
- Dächer von Wohn- oder Gewerbegebäuden pro 100m² Dachfläche 1000 €

Weniger Regenwasser im Kanalnetz der Gemeinde führt auf die Dauer gesehen zu niedrigeren Unterhalts- und Instandsetzungskosten, da die Kanäle nicht größer dimensioniert werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zuge der Bauleitplanung kann bei Neuaufstellung von Bebauungsplänen die Ausführung von Dachbegrünungen planungsrechtlich festgesetzt werden. Die Ausführung von Dachbegrünungen auf flachen oder flachgeneigten Dächern wirkt sich finanziell positiv im Zuge der gesplitteten Abwassergebühr aus. Des Weiteren stellen Dachbegrünungen ein Instrument dar, um bei Entwässerungsanträgen einen Teil des satzungsrechtlich geforderten Regenwasser-Rückhaltevolumens zu erfüllen. Eine Dachbegrünung schützt Dachabdichtungsbahnen vor UV-Strahlung und vorzeitiger Alterung. Insofern sind bereits aus vorgenannten Gründen Anreize zur Ausführung von Dachbegrünungen gegeben. Die Beobachtung, dass vermehrt und mit hohem finanziellen Aufwand Vorgärten zu Steingärten umgewandelt werden, lässt nicht vermuten, dass finanzielle Anreize in diesen Bereichen ausschlaggebend wären, um der Ausführung von Dachbegrünungen Anschub zu leisten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung. Hier gibt es keinen Spielraum für Freiwilligkeitsleistungen.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Der Antrag wird abgelehnt.

[11 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen]

52. Antrag der CDU

Antrag zur Ermittlung des Photovoltaik-Potenzials auf allen Gebäudedächern in Teningen

Steigende Energiekosten (CO₂-Besteuerung) und aktuell die Energiekrise durch den Ukrainekrieg veranlassen zunehmend die Gebäudeeigentümer*Innen, eigenen Solarstrom zu erzeugen. Die größten und zeitnah umsetzbaren Photovoltaik-Potenziale befinden sich auf den Dachflächen der Gebäude. Werden diese Potenziale gebäudespezifisch und flächendeckend untersucht (Projektphase 1) und gewährt die Kommune für die Umsetzung von Photovoltaikanlagen Fördermittel (Projektphase 2), so entsteht konkret die Energiewende auf lokaler Ebene („Staufener Modell“). Wir beantragen, in einem ersten Schritt (Projektphase 1) eine digitale Solarpotenzial-Analyse auf Bestandsdächern der Gemeinde Teningen durch ein Fachbüro ausarbeiten zu lassen. Im Ergebnis wird ein Webtool erstellt, in dem jeder Gebäudeeigentümer*in gebäudespezifisch die mögliche Größe, Anlagenleistung und Stromertrag einer Photovoltaikanlage abgreifen kann. Die Kosten dieser Solarpotenzial-Analyse mit Webtool dürften bei rd. 10.000 EUR liegen. Die hierzu notwendigen HH-Mittel könnten aus der Energieeinsparung der kommunalen Gebäude, die die Klimaschutzmanagerin vornimmt, generiert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Über das Solarkataster des Landes Baden-Württemberg können die Potenziale alle Dächer in der Gemeinde Teningen individuell betrachtet und die Wirtschaftlichkeit für die Installation einer PV-Anlage berechnet werden. Eine Erweiterung der Informationen zu den potenziellen Standorten ist geplant.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung. Eine Öffentlichkeitskampagne zu diesem Thema soll im Rahmen der Tätigkeit der zum 1. Dezember 2022 eingestellten Klimaschutzmanagerin erfolgen.

Vorschlag des Verwaltungsausschusses:

Es wird auf das Solarkataster des Landes verwiesen. Eine Öffentlichkeitskampagne zu diesem Thema soll im Rahmen der Tätigkeit der zum 1. Dezember 2022 eingestellten Klimaschutzmanagerin erfolgen.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

57.10 Wirtschaftsförderung

53. Antrag der BVT

Wohnen in Gewerbegebieten

Die neue Bundesregierung sowie die Landesregierung Baden-Württemberg wollen nach eigener Aussage zur Verbesserung der Wohnraumsituation „Wohnen in Gewerbegebieten“ ermöglichen. In Zeiten des Fachkräftemangels und dem daraus entstandenen Wettbewerb um Arbeitskräfte, müssen die Arbeitgeber den Mitarbeitern nicht nur einen interessanten Job bieten, sondern auch die Möglichkeit ansässig zu werden und privat eine Perspektive zu haben. In Gewerbe- und Industriegebieten sind die Grundstücke erschlossen, das bedeutet die Infrastruktur ist vorhanden, somit kann hier kurzfristig, bezahlbar und sehr ökologisch sinnvoll Wohnraum geschaffen werden. Für ansässige Betriebe sicher eine gute Möglichkeit, bei der Anwerbung von Mitarbeitern mit Angebot von Wohnraum am Arbeitsplatz zu werben. Auch gesellschaftlich kommen durch die Flüchtlingsströme in Bezug auf bezahlbaren Wohnraum große Herausforderungen auf die Gemeinde zu. Dieser bezahlbare Wohnraum muss zeitnah geschaffen werden, um den Wohnungsmarkt zu entspannen. Wir fordern die Verwaltung auf, die rechtlichen Grundlagen für das Wohnen in Gewerbegebieten zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gewerbegebiete sind in § 8 Baunutzungsverordnung geregelt. Demnach dienen Gewerbegebiete vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben. Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden. Für das reine Wohnen im Gewerbegebiet gibt es keine Gesetzesgrundlage. Die Verwaltung sieht das Thema „Wohnen im Gewerbegebiet“ sehr kritisch, da es auch gilt, das Gewerbe zu schützen. In den Gewerbegebieten gab es regelmäßig Schwierigkeiten bei der Beantragung von Nachschichten und erheblichen LKW-Verkehr, wenn das Wohnen Bestandschutz hatte. Insbesondere im Gebiet „Rohrlache“ und der Umwandlung in ein Industriegebiet waren die bestehenden Wohneinheiten ein Hindernis. Wohnen und Gewerbe lassen sich schwer konfliktfrei bewältigen. Es muss auch Gewerbegebiete geben, in welchen insbesondere Lärmimmissionen störungsfrei möglich sind. Das Wohnen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Bewertung zum Thema Wohnen kann erst dann erfolgen, wenn das Thema „Wohnen im Gewerbegebiet“ in Gesetzesform geregelt wird.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Ablehnung. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Der Antrag wird abgelehnt. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt.

[11 Ja – 1 Nein – 0 Enthaltungen]

Wasserhaushalt

54. Änderung der Verwaltung

Wasserversorgungsnetz; Hydraulische Rohrnetzrechnungen und Wasserbedarfsplanung; Planungsansatz Netzerneuerung.

Die Ergebnisse der Rohrnetzrechnungen und Wasserbedarfsplanungen ergeben Handlungsbedarf in verschiedenen Bereichen. Die Ergebnisse sollen Anfang 2023 in den Gemeindegremien dargestellt werden. Die Umsetzung muss sukzessive über mehrere Jahre erfolgen. Zur Planungsvertiefung sollte eine Planungsrate in Höhe von 70.000 EUR bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Bereitstellung einer Planungsrate in Höhe von 70.000 EUR.

Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses:

Es wird eine Planungsrate in Höhe von 70.000 EUR bereitgestellt.

[12 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]